



JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

MAINOVA AKTIENGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

4 Zusammengefasster Lagebericht

- 4 Grundlagen des Konzerns
- 9 Wirtschaftsbericht
- 20 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 26 Sonstige Angaben
- 30 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

34 Jahresabschluss

- 34 Bilanz
- 35 Gewinn- und Verlustrechnung
- 36 Anhang
- 68 Bestätigungsvermerk
- 73 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

74 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in der Regel auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen verzichtet.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2018

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

GESCHÄFTSMODELL

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und drei Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt sie die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien mit Ausnahme der energienahen

Dienstleistungen bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.

Zum 1. Januar 2018 haben wir eine Anpassung unserer Segmentstruktur vorgenommen. Hiervon sind in erster Linie die bisherigen Segmente Strom- und Wärmeerzeugung sowie Wärmeversorgung betroffen. Gründe für die Änderung der Segmentstruktur sind eine höhere Transparenz in der Berichterstattung aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Wärmeproduktion und -versorgung sowie des fortschreitenden Ausbaus der erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen. In der bisherigen Struktur waren insbesondere die Fernwärme sowie Energiedienstleistungen über mehrere Segmente verteilt. Dies wurde unserer künftigen strategischen Ausrichtung nicht mehr gerecht. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Wärme- und Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem IT-Dienstleistungen an Dritte und Anlagenverkäufe, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

SEGMENTAUFTEILUNG NACH WERTSCHÖPFUNGSSTUFEN

G 01

Wertschöpfungsstufen / Segmente	ERZEUGUNG	HANDEL	VERTRIEB	NETZ	SONSTIGES
 Stromversorgung		✓	✓	✓	✓
 Gasversorgung		✓	✓	✓	✓
 Erzeugung und Fernwärme	✓	✓	✓	✓	✓
 Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	✓	✓	✓	✓	✓
 Wasserversorgung		✓	✓	✓	✓
 Beteiligungen				✓	✓
 Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	✓	✓	✓	✓	✓

UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND NACHHALTIGKEIT

Strategie „Mainova 2028“ – die Inhalte

Im November 2017 wurde die „Mainova Strategie 2028“ vom Aufsichtsrat verabschiedet und damit zur Umsetzung freigegeben. Die wesentlichen Elemente der Strategie 2028 werden im Folgenden erläutert.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unsere Ambition ist es, Mainova in Frankfurt, in der Region Rhein-Main und darüber hinaus als einen der Top-Energieversorger zu positionieren. Dieses Ziel repräsentiert unsere neue Vision „Mainova: Erste Wahl für Energielösungen“.

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir: Mainova ist der bevorzugte Ansprechpartner für alle aktuellen und potenziellen Kunden, wenn es um energiewirtschaftliche Sachverhalte geht. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass die neue Energiewelt sich durch wertschöpfungsübergreifende Kundenlösungen auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ stehen wir dafür, den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden professionell und einfach zu gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Die Strategie „Mainova 2028“ basiert auf fünf zentralen strategischen Themen:

Fünf zentrale strategische Themen

- › **Kunden im Mittelpunkt:** Trends wie Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Ansprüche unserer Kunden wachsen merklich. Sie erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Diesen Erwartungen wollen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten gerecht werden.
- › **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Diese muss durch unsere

Prozesse und Strukturen ermöglicht werden. Wir werden aus diesem Grund alle unsere Prozesse künftig konsequent aus Kundensicht betrachten. Unser Ziel sind exzellente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.

- › **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Um unsere Vision zu erreichen, müssen wir sie durch gezielte Personalentwicklung und den notwendigen Wissenstransfer befähigen, Herausforderungen wie Digitalisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels zu meistern. Durch eine strategische Personal- und Nachfolgeplanung müssen wir frühzeitig ermitteln, wie wir spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeiter im Unternehmen erhalten können und welche Kompetenzen wir zukünftig benötigen werden. Die Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreiben, muss sich der steigenden Bevölkerung und der Stadtentwicklung anpassen. Insbesondere die Dimensionierung der künftigen Strom- und Wärmenetze sowie die Einbindung neuer Technologien für Strom- und Wärmeerzeugung benötigen intensive Planungen und weichenstellende Entscheidungen.

- › **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Daten, Technik und Menschen bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Ob Erfolg am Markt mit neuen Lösungen und neuen Formen der Kundeninteraktion oder höhere Effektivität und Effizienz durch digital unterstützte Prozesse: Wir haben uns vorgenommen, zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung zu werden.
- › **Zusammenarbeit:** Damit wir schneller auf die Anforderungen unserer Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies verlangt von den Mitarbeitern von Beginn an Teamarbeit, eine übergeordnete Sicht auf die Prozesse und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung.

Strategie 2028 – die Umsetzung

Die im Jahr 2017 erarbeitete Unternehmensstrategie wurde im Geschäftsjahr 2018 weiterentwickelt und für alle Bereiche in Form von Teilstrategien konkretisiert. Auf diese Weise ist ein Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter entstanden. Zudem wurde sichergestellt, dass alle Aktivitäten sowohl mit den Zielen der Unternehmensstrategie als auch miteinander im Einklang stehen und den Erfolg der Strategie optimal fördern.

STRATEGIE 2028

G 02



Laufende und geplante Projekte wurden im Hinblick auf ihre Relevanz für die Unterstützung der strategischen Ziele überprüft und die identifizierten Top-Projekte mit herausragender Bedeutung für die neue Unternehmensstrategie entsprechend priorisiert. Die Projekte umfassen unter anderem Themen im Kontext Digitalisierung sowie Maßnahmen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit unter anderem in agilen Projekten.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit wird in den folgenden fünf Dimensionen abgebildet:

- 1. Langfristiger Erfolg** umfasst die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit und ist die Grundvoraussetzung für soziales und ökologisches Engagement.
- 2. Leistungsfähige Technik** beschreibt die langfristigen Investitionen in eine zuverlässige, umweltschonende und effiziente Energieversorgung.
- 3. Zukunftsfähige Versorgung** bedeutet, als Partner der Kunden mit eigenen Produkten und Dienstleistungen ökologische Verantwortung zu übernehmen.
- 4. Faire Partnerschaft** spricht die soziale Dimension an und umfasst den fairen, partnerschaftlichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.
- 5. Regionale Verantwortung** ist im Selbstverständnis der Mainova fest verankert. Unser gesellschaftliches Engagement ist hier ein wesentlicher Baustein.

Zur Ableitung von konkreten Handlungsfeldern und deren Überwachung haben wir ein Nachhaltigkeitsmanagement, bestehend aus Nachhaltigkeitsinstrumenten und -gremien, etabliert.

Die in der Wesentlichkeitsmatrix identifizierten Kernthemen entwickeln wir zu konkreten Zielen und Maßnahmen in unserem Nachhaltigkeitsprogramm weiter. Im Nachhaltigkeitsradar wird jährlich die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kritisch analysiert. Im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dokumentieren und veröffentlichen wir alle Aktivitäten und Kennzahlen.

Das Nachhaltigkeitsboard fungiert als zentrales Entscheidungsgremium für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitskoordinatoren stellen auf Arbeitsebene das Bindeglied zu den einzelnen Fachbereichen dar.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

G 03

Nachhaltigkeitsinstrumente

- › **Wesentlichkeitsmatrix**
- › **Nachhaltigkeitsprogramm**
- › **Nachhaltigkeitsradar**
- › **Nachhaltigkeitsbericht**

Nachhaltigkeitsgremien

- › **Nachhaltigkeitsboard**
(Entscheidungsebene)
- › **Nachhaltigkeitskoordinatoren**
(Arbeitsebene)

Auch die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein sogenannter nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung abzugeben. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns in Form einer Ergänzung innerhalb des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts nach.

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Um seiner Prüfungspflicht zu genügen, hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Nachhaltigkeitsbericht 2018 auf den Seiten 52 und 53 beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2018, der den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns nach §§ 289 b und 315 b HGB für das Geschäftsjahr 2018

Mainova bildet CSR-Berichtspflicht im Nachhaltigkeitsbericht 2018 ab.

enthält und ab dem 30. April 2019 im Internet unter https://www.mainova.de/ueber_uns/presse/berichte-praesentationen.html abrufbar ist. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

MARKTINNOVATIONEN

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen im Bereich Strom, Wärme und E-Ladeinfrastruktur gestalten wir mit unseren Kunden schon heute gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner direkt mit lokaler, regenerativ erzeugter Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Mit dieser innovativen Lösung nehmen wir nicht nur eine Vorreiterrolle in Frankfurt ein, sondern zählen inzwischen auch zu den Marktführern in Deutschland. In diesem Jahr konnten wir erstmalig ergänzend auch einen Stromspeicher im Mieterstrommodell integrieren und so den lokalen Energiebedarf unserer Kunden mit mehr regenerativem Solarstrom decken.

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für Mainova auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und Carsharing.

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität haben wir uns schon früh um optimale Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Um der stetig wachsenden Nachfrage und den geänderten Kundenbedürfnissen weiterhin gerecht zu werden, hat Mainova in 2018 seine Ladelösungen weiterentwickelt. Es wurden passgenaue, vernetzte Lösungen, sogenannte Charge-Kits, für jeden Bedarf entwickelt. Den Kunden ermöglichen wir zukünftig mit unserer App den bequemen Zugang zu den Ladesäulen sowie eine adäquate Abrechnung.

Neben der passenden Lademöglichkeit hat Mainova zusammen mit dem Carsharing-Anbieter book-n-drive zusätzlich eine neue, nachhaltige und digitale Mobilitätslösung entwickelt. Unternehmen haben dabei die Möglichkeit Elektrofahrzeuge zu mieten und diese mit Dritten zu teilen, beispielsweise mit ihren Mitarbeitern. Aufgrund einer effizienteren Fahrzeugauslastung lassen sich hiermit die Kosten für alle Fahrzeugnutzer verringern. So können Unternehmen, aber auch unsere Privatkunden einfach und günstig die Vorteile der Elektromobilität erleben.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unseren Kunden auch in Zukunft leicht machen, sich für Mainova-Lösungen zu entscheiden. Wir inspirieren sie mit innovativen Möglichkeiten und bieten ihnen transparente Vorteile – so wollen wir gemeinsam mit unseren Kunden eine nachhaltige Energiezukunft für Frankfurt, im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus schaffen.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der Mainova sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Derivatebewertung bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb und Netz differenziert. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar

Mainova hat seine Ladelösungen weiterentwickelt.

und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt. Daneben spielen Absatz- und Erzeugungsmengen eine Rolle.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur, der Energiepreise und der Witterung.

Energiepolitik

Auf europäischer Ebene haben sich folgende Neuerungen ergeben, die auch Auswirkungen auf die nationale Energiepolitik haben:

EU einigt sich auf Strommarktrichtlinie und Strommarktverordnung

Die EU-Institutionen haben am 19. Dezember 2018 eine Einigung in Sachen Neufassung der Richtlinie sowie der Verordnung zum Strombinnenmarkt erzielt. Die Einigung muss formell noch vom Rat und vom EU-Parlament gebilligt werden. Die Strommarktverordnung legt vor allem Bedingungen für die Einrichtung von Kapazitätsmechanismen durch die Mitgliedstaaten fest. Künftig soll eine Emissionsobergrenze von 550 Gramm CO₂ aus fossilen Brennstoffen pro kWh Strom gelten. Neue Kraftwerke, die mehr emittieren, sollen sich nicht an Kapazitätsmechanismen beteiligen dürfen; für bestehende Kraftwerke gilt das ab 2025. Die Strommarktrichtlinie legt unter anderem den rechtlichen Rahmen für Netzbetreiber fest. Darüber hinaus stärkt sie die Verbraucherrechte und definiert Rollen und Verantwortlichkeiten der Marktteilnehmer.

EU-Kommission genehmigt Kapazitätsreserve für Deutschland

Die Kommission der EU hat im Februar 2018 die Einführung einer Kapazitätsreserve in Deutschland nach beihilferechtlicher Prüfung genehmigt. Die von Deutschland geplante Kapazitätsreserve sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber mit der Beschaffung einer Reserve von bis zu zwei GW beauftragt werden. Die Beschaffung soll ab Oktober 2019 bis zum Jahr 2025 im Rahmen eines alle zwei Jahre durchgeführten Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Zudem sollen Stromlieferanten, die ihre Lieferverpflichtungen nicht erfüllen konnten, entsprechend ihres Verursacherbeitrags einen angemessenen Anteil der Gesamtkosten der Kapazitätsreserve zah-

len. Damit bekommen Lieferanten nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen starken Anreiz, ihre Lieferverpflichtungen über Termingeschäfte oder Vereinbarungen mit ihren Kunden frühzeitig abzusichern und somit die Reserve erst gar nicht zum Einsatz kommen zu lassen. Durch die Genehmigung der Kapazitätsreserve herrscht auf diesem Gebiet nunmehr Rechtsklarheit. Grundsätzlich plädiert Mainova jedoch für einen dezentralen Leistungsmarkt als effizientes Kapazitätsinstrument zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Neue EU-Regeln für Emissionshandel passieren Bundesrat

Am 14. Dezember 2018 hat die Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes den Bundesrat passiert. Das Gesetz enthält eine Reihe von Anpassungen für die ab dem Jahr 2021 beginnende vierte Handelsperiode des EU-Emissionshandels. Die Anpassungen sind durch die im April 2018 in Kraft getretene Novelle der europäischen Emissionshandelsrichtlinie notwendig geworden. Die Reform des EU-Emissionshandels sieht unter anderem vor, dass die Zahl der Emissionszertifikate künftig jährlich um 2,2 % statt um 1,74 % gesenkt wird. Das Gesetz tritt Anfang Januar 2019 in Kraft.

EU-Verordnung zur nationalen Lastenverteilung angenommen

Der EU-Ministerrat hat am 14. Mai 2018 der Lastenverteilungsverordnung zugestimmt, mit der die nationalen Treibhausgas-Einsparziele für all diejenigen Sektoren bestimmt werden, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen. Die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Landwirtschaft, Gebäude, Abfall und Verkehr sollen um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2005 sinken. Den einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden hierzu unterschiedlich hohe Einsparvorgaben zur Erreichung dieses Gesamtziels vorgegeben. Demnach muss Deutschland seine Treibhausgasemissionen um 38 % senken. Mainova begrüßt die Tatsache, dass neben dem Energiesektor nun auch die übrigen volkswirtschaftlichen Sektoren stärker zum Klimaschutz beitragen sollen.

EU-Kommission erteilt beihilferechtliche Genehmigung zur Ermäßigung der Offshore-Netzumlage

Die EU-Kommission hat die Pläne Deutschlands, stromintensiven Unternehmen und Bahnunternehmen Ermäßigungen von einer Offshore-Netzumlage zu gewähren, nach den EU-Beihilfavorschriften gebilligt. Aufgrund einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes werden die Kosten des Anschlusses von Offshore-Windanlagen an das Hauptstromnetz ab 2019 über eine Offshore-Netzumlage finanziert, die von den Endverbrauchern zu zahlen ist.

Mainova plädiert für dezentralen Leistungsmarkt.

EU-Rat stimmt Erneuerbaren- und Energieeffizienz-Richtlinie zu

Der Rat der EU hat am 4. Dezember 2018 seine Zustimmung zu neuen Regeln für erneuerbare Energien und Energieeffizienz erteilt. Die Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie legt fest, dass in der EU bis zum Jahr 2030 mindestens 32 % des Energieverbrauchs in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr aus erneuerbaren Energien stammen soll. Im Verkehrssektor soll der Anteil dabei bis zum Jahr 2030 auf 14 % steigen. Zudem werden Erneuerbare-Energien-Eigenversorger bezüglich Umlagen und Abgaben bessergestellt. Die Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie legt für 2030 ein Energie-Einsparziel von mindestens 32,5 % fest. Sobald die neuen Regeln in Kraft treten, haben die EU-Staaten eineinhalb Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzuwandeln.

Aus Sicht von Mainova ergibt sich durch die Besonderstellung von Eigenstrom für den nationalen Gesetzgeber die Aufgabe, sicherzustellen, dass eine angemessene und solidarische Finanzierung der Energiewende und der Netzinfrastruktur auch über das Jahr 2026 hinaus gewährleistet ist.

EU-Ministerrat nimmt Gebäudeeffizienzrichtlinie an

Der EU-Ministerrat hat am 15. Mai 2018 die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie abschließend angenommen. Sie soll ab 2020 gelten und die Energieeffizienz neuer Gebäude fördern und die Sanierungsrate im Bestand anheben. Darüber hinaus will man mit der Richtlinie Anreize für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden setzen.

Auf nationaler Ebene zeigten sich folgende Entwicklungen:

Bundestag verabschiedet Energiesammelgesetz

Am 21. Dezember 2018 ist das Energiesammelgesetz (EnSaG) in Kraft getreten. Darin werden unter anderem einige Änderungen am Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vorgenommen. Zum einen wurde die Förderung für Neuanlagen und Modernisierungen von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen bis Ende 2025 verlängert. Zum anderen wurden die Regelungen zur Modernisierung von Dampfsammelschienen-KWK-Anlagen geändert. Weiterhin wurden neue Fördersätze für die Bestandsanlagenförderung festgesetzt. Die Förderung wurde in der für Mainova relevanten Anlagenklasse deutlich weniger stark gekürzt als ursprünglich geplant.

Darüber hinaus schreibt das EnSaG Änderungen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fest. Bei Gebäude-Solaranlagen zwischen 40 kW und 750 kW wird die Einspeisevergütung ab Januar 2019 gestaffelt bis April 2019 abgesenkt. Bei Mieterstromprojekten wird im Gegenzug der Mieterstrom-Abzugsbetrag reduziert, um die Auswirkungen der Absenkung auf Mieterstromprojekte abzumildern.

Weiterhin wurde auf Grundlage eines Kompromisses der Bundesregierung mit der EU-Kommission eine Neuregelung der EEG-Umlage für die Eigenstromnutzung aus neuen KWK-Anlagen getroffen. Die Neuregelung trat rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Ferner werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen von erneuerbaren Energien geregelt. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2021 je vier GW Solar- und Windenergieanlagen an Land zusätzlich ausgeschrieben werden.

Kohlekommission legt Abschlussbericht vor

Am 26. Januar 2019 hat die Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel („Kohlekommission“) ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die zentralen Punkte sind ein Ausstiegspfad und Enddatum für die Kohleverstromung in Deutschland. Bis zum Jahr 2022 sollen demnach 5 GW Braunkohle- und 7,7 GW Steinkohlekapazitäten im Einvernehmen mit den Betreibern gegen noch festzulegende Entschädigungen stillgelegt werden. Zwischen den Jahren 2023 und 2030 sollen dann weitere Stilllegungen von 5,9 GW Braunkohle- und 7 GW Steinkohlekapazitäten erfolgen.

Zudem soll das KWKG verlängert und weiterentwickelt werden, wodurch bis zum Jahr 2030 stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Anlagen geschaffen werden. Es ist geplant, die Umrüstung von Kohle- auf Gas-KWK bis zum Jahr 2026 attraktiver auszugestalten. Im Jahr 2023 soll die Einführung eines systematischen Investitionsrahmens für neue Kraftwerke geprüft werden. Als Enddatum für die Kohleverstromung in Deutschland wird das Jahr 2038 empfohlen.

Die Kohlekommission hat selbst keine gesetzgeberischen Befugnisse. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bundesregierung den Empfehlungen weitgehend folgen und diese gesetzlich umsetzen wird. Mit Blick auf das Mainova-Erzeugungssportfolio ist vor allem die Anerkennung der unverzichtbaren Rolle hochflexibler Gaskraftwerke im Energiesystem der Zukunft und die klare Positionierung zugunsten der KWK in dem Abschlussbericht zu begrüßen.

Aussagen zu hochflexiblen Gaskraftwerken und KWK sind zu begrüßen.

Bundesnetzagentur legt sektorale Produktivitätsvorgabe fest

Mit Beschluss vom 21. Februar 2018 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Gasnetzbetreiber in Höhe von 0,49 % rückwirkend zum 1. Januar 2018 festgesetzt. Gegenüber den Werten der ersten (1,25 %) und zweiten (1,5 %) Regulierungsperiode stellt dies eine merkliche Erleichterung dar.

Zudem hat die BNetzA am 5. Dezember 2018 den Wert des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber mit 0,9 % festgelegt. Der Wert gilt für die dritte Regulierungsperiode, die von 2019 bis 2023 dauert. Mainova kritisiert die Festlegung, da die von der BNetzA ermittelten Ergebnisse deutlich zu hoch sind und in der Gesamtbetrachtung keine plausible Bandbreite ergeben.

Bundeskabinett beschließt Verordnung zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte

Das Bundeskabinett hat am 25. April 2018 den Verordnungsentwurf zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte beschlossen. Am 8. Juni 2018 hat der Bundesrat dem Kabinettsbeschluss zugestimmt. Die Verordnung sieht vor, dass die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze in fünf gleich großen Schritten bundesweit vereinheitlicht werden. Der Umsetzungsprozess beginnt, wie im Gesetz vorgesehen, ab dem 1. Januar 2019 und soll bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte sieht Mainova positiv. Ein Fortbestand der bisherigen Regelung hätte die Mehrheit unserer Kunden in zunehmendem Maße benachteiligt.

Bundesrat fordert bessere Rahmenbedingungen für Mieterstromprojekte

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2018 einen Entschließungsantrag gefasst, der eine stärkere Einbeziehung von Städten in die Energiewende vorsieht. Einer der Schwerpunkte ist eine bessere Förderung des Mieterstroms. Gefordert wird unter anderem die Abschaffung der Beschränkung für Mieterstromprojekte auf 100 kWp installierter Leistung pro Gebäude. Alternativ solle zumindest eine Regelung durchgesetzt werden, die Anlagen mit bis zu 250 kWp pro Gebäude zulässt. Auch die zusätzliche Begrenzung von förderfähigen Mieterstromprojekten auf insgesamt 500 MW jährlich soll aufgehoben werden.

Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach ersten Berechnungen im Jahr 2018 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,5 %. Grundsätzlich zeigte sich die konjunkturelle Lage

damit in solider Verfassung und lag erneut über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Jedoch entwickelte sich das Wachstum deutlich weniger dynamisch als im Vorjahr. Treiber der positiven Entwicklung waren die weiterhin steigende Zahl der Erwerbstätigen und die damit einhergehende Konsumnachfrage der privaten Haushalte sowie ein kräftiger Anstieg im Baugewerbe. Dämpfend wirkten sich der Außenbeitrag und das produzierende sowie verarbeitende Gewerbe aus.

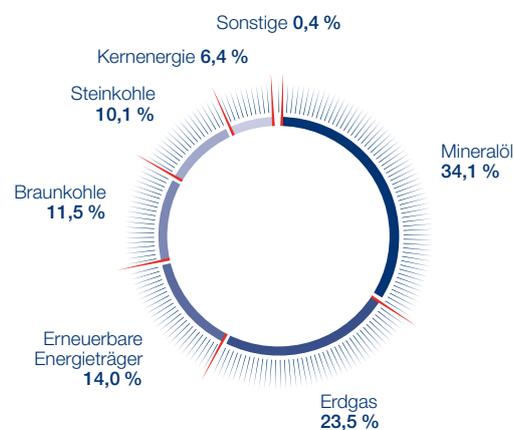
Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf der Basis vorläufiger Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2018 um 5,0 % auf 440,2 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten verringert. Zurückzuführen war diese Entwicklung vor allem auf gestiegene Preise, die milde Witterung sowie die verbesserte Energieeffizienz.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2018 wie folgt:

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH

G 04



Energieverbrauch in Deutschland hat sich 2018 um 5 % verringert.

Mainova sieht Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte positiv.

Quelle: Pressedienst Nr. 5/2018 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Gegenüber dem Vorjahr sind nur leichte Änderungen im Mix der Energieträger zu verzeichnen. Wichtigster Energieträger blieb auch im Jahr 2018 das Mineralöl. Mit 34,1 % verringerte sich dessen Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger verzeichnete mit 1,0 Prozentpunkten den größten Anstieg, gefolgt von Braunkohle mit einem Plus von 0,4 Prozentpunkten und Kernenergie mit einer Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte. Dagegen sanken die Anteile der Energieträger Steinkohle und Erdgas um 0,7 beziehungsweise 0,6 Prozentpunkte.

Aufwärtstrend der Energiegroßhandelspreise hat sich fortgesetzt.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Der Aufwärtstrend der Energiegroßhandelspreise hat sich unter hohen Schwankungen im Geschäftsjahr fortgesetzt. Die durchschnittlichen Frontjahresnotierungen für Strom, die Brennstoffe Rohöl, Gas, Kohle sowie für die europäischen Emissionsrechte zeigten gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum deutliche Wertgewinne. Dabei setzte sich der Preisanstieg insbesondere im zweiten und dritten Quartal verstärkt fort, bevor ab dem vierten Quartal überwiegend Preisrückgänge einsetzten.

Verantwortlich für die Wertgewinne waren ein robuster Energieverbrauch mit kräftigen Nachfragezuwächsen, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum, Störungen auf der Angebotsseite und die im ersten Quartal final ratifizierten Reformen für den Europäischen Emissionshandel. Weiterhin machten sich in Europa die klimatischen Verhältnisse mehrfach mit extremen Ausprägungen bemerkbar. So sorgte am Gasmarkt der kalte Spätwinter im Februar und März für einen Härtestest des europäischen Versorgungssystems mit der Folge leerer Gasspeicher und außergewöhnlich hoher Einspeicherungen im Sommer. Hohe positive Temperaturanomalien und überwiegend trockene Witterung ließen die Flusspegel wichtiger Schifffahrtswege auf kritische Tiefs fallen bei gleichzeitig signifikant steigenden Preisen für Binnenschiffstransporte, die die Grenzkosten zur Stromerzeugung deutlich erhöhten.

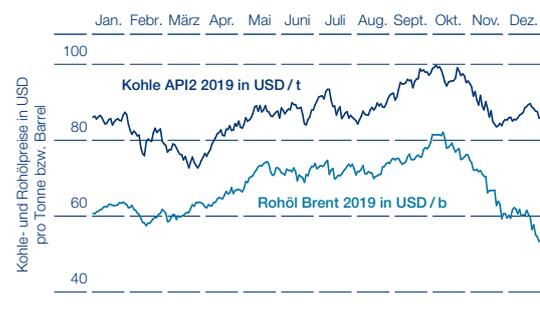
Der durchschnittliche Kohlepreis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) zeigte sich im Berichtszeitraum mit 87,05 US-Dollar pro Tonne um 18,1 % gegenüber dem Vorjahr verteuert. Aufgrund eines höheren Euro-Dollar-Wechselkurses reduzierte sich der Preisanstieg auf Eurobasis. Während sich das Preisniveau im ersten Quartal mit nachlassendem Winterverbrauch und verbesserter Angebotsverfügbarkeit in Asien abschwächte, erhöhte sich der Preis im Umfeld anziehender Ölpreise und hoher Nachfrage im asiatischen Raum in den Sommermonaten spürbar. Im weiteren Jahresverlauf korrelierte der Kohlepreis mit den bis Oktober steigenden, danach volatil sinkenden Ölpreisen und vollzog nach einem Anstieg auf fast 100 US-Dollar im Oktober eine scharfe Preiskorrektur zurück in den Bereich um die 85 US-Dollar. Dazu beigetragen hat auch eine schwächere globale Kohlenachfrage, unter anderem wegen einer verbesserten Verfügbarkeit von Atommeilern in verschiedenen asiatischen Staaten. Eine vorwiegend milde Witterung in Europa und Asien sorgte nach hitzebedingt knappen Marktverhältnissen im Sommer ebenfalls für eine Entspannung im vierten Quartal.

Der durchschnittliche Preis für Rohöl der Sorte Brent lag im vergangenen Jahr mit 68,53 US-Dollar pro Barrel um rund 24,7 % über dem vergleichbaren Vor-

jahreszeitraum. Stützend auf die Ölpreise wirkte die seit 2017 konsequent umgesetzte Angebotskürzung der OPEC und einiger Nicht-OPEC-Länder. Weiterhin kam es beim Kartellmitglied Venezuela zu hohen Produktionsausfällen, was bei robustem globalem Verbrauchswachstum eine Normalisierung der globalen Öllagerbestände begünstigte. Einen deutlichen Aufwärtsimpuls erhielten die Ölpreise am 7. Mai mit dem Austritt der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran und der im Juni folgenden Absichtserklärung des US-Präsidenten, Irans Ölexporte bis November zum Erliegen zu bringen. Nachdem die USA allerdings im November großzügige Ausnahmen für Abnehmer iranischen Öls verkündeten und im Vorfeld zahlreiche Produzenten ihren Ausstoß zum Ausgleich iranischer Mengen erhöht hatten, brach der Ölpreis Anfang Oktober von über 80 US-Dollar pro Barrel auf 54,16 US-Dollar pro Barrel zum Jahresende ein. Dies wurde durch gedämpfte Verbrauchsaussichten und einen Rückzug spekulativ orientierter Marktteilnehmer verstärkt.

PREISENTWICKLUNG KOHLE UND ROHÖL

G 05



Der durchschnittliche Erdgaspreis im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das nächstfällige Lieferjahr belief sich auf 20,95 Euro pro MWh. Nach mildem Winterbeginn sorgte ein seit Mitte Februar deutlicher Verbrauchsanstieg infolge kalter Witterung bei rückläufiger Produktion in den Niederlanden und nur geringen Flüssigerdgas (LNG)-Zuflüssen für schnelle Entleerung der Gasspeicher auf unter 20 % Füllstand. Die nach dem Winter hohe Nachfrage zur Einspeicherung stützte die Preise im Sommer. Ebenso trug der gestiegene Ölpreis vor allem im dritten Quartal zu einer Erhöhung des Erdgaspreises bei. Entspannend wirkten im vierten Quartal vorwiegend die milde Witterung und ein schwacher Verbrauch bei hohen Wintergasflüssen nach Wartungen und steigendem LNG-Angebot. Neben attraktiven europäischen Vermarktungspreisen für LNG im dritten Quartal führten ein unter Erwartungen verbleibender Gasverbrauch in Asien, geringere Frachtkosten in Europa und ein global wachsendes LNG-Exportangebot zu deutlich steigenden Zuflüssen.

PREISENTWICKLUNG ERDGAS

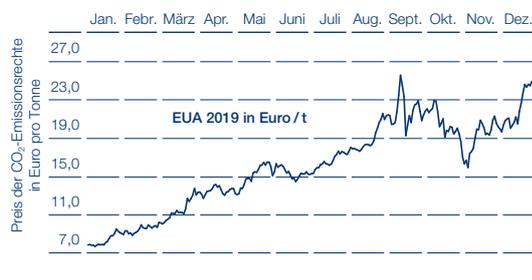
G 06



Die Preise für Emissionsrechte (EU-Allowances (EUA)) verzeichneten im Jahresverlauf einen signifikanten Preisanstieg von ca. 8 Euro pro Tonne zu Jahresbeginn auf 25 Euro pro Tonne Ende Dezember. Ausgelöst wurde diese Preisentwicklung hauptsächlich von den im November 2017 verabschiedeten und im März 2018 formal finalisierten Reformplänen das Europäische Emissionshandelssystem betreffend. Die Beschlüsse sehen insgesamt einen signifikanten Abbau des bestehenden Angebotsüberschusses in den nächsten Jahren vor.

PREISENTWICKLUNG EMISSIONSRECHTE

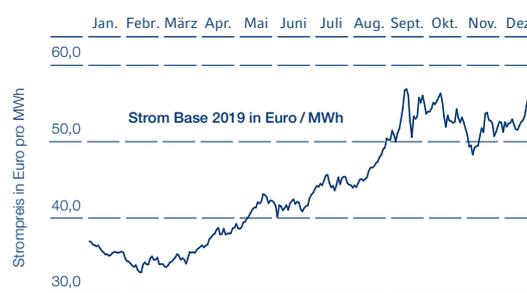
G 07



Eng angelehnt an den gefestigten Brennstoffpreisverlauf und den deutlichen Anstieg der Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für Grundlaststrom. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Frontjahreskontrakt 36,1 % an Wert auf durchschnittlich 44,08 Euro pro MWh. Nach einem Jahrestief von 33 Euro pro MWh im Februar infolge korrigierender Kohle-, Gas- und Ölpreise waren es neben wieder anziehenden Brennstoffwerten vor allem die deutlich steigenden EUA-Notierungen, die zu einem Hoch von über 56 Euro pro MWh im September führten. Neben den Brennstoff- und EUA-Notierungen zeigten sich im Frühjahr und Sommer die Spot- und Frontmonatspreise stützend für den Preisverlauf. Hier machten sich eine niedrige Windkrafterzeugung bei überdurchschnittlich hohen Temperaturen sowie geringe Niederschläge bemerkbar.

PREISENTWICKLUNG STROM

G 08



Die Deckungsbeiträge bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich unterschiedlich. Während sich die Margen für Kohlekraftwerke (Clean Dark Spread) für die Grundlastvermarktung des Frontjahres infolge steigender Kohle- und Emissionshandelspreise durchschnittlich leicht verschlechterten, konnten sich die Margen für Gaskraftwerke (Clean Spark Spread) aufgrund der geringeren Preissteigerung von Gas im Vergleich zu Strom sowie dem geringeren Einfluss der deutlich gestiegenen CO₂-Preise auf die Erzeugungskosten tendenziell weiter verbessern.

Preise für Emissionsrechte mit signifikantem Preisanstieg

MARGEN IN DER STROMERZEUGUNG

G 09



GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2018 haben wir unser bereinigtes EBT in Höhe von 144,3 Mio. Euro um 12,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnten wir unsere Erwartungen leicht übertreffen. Dies hängt unter anderem mit der positiven Entwicklung unseres Beteiligungsportfolios zusammen.

Bereinigtes EBT steigt auf 144,3 Mio. Euro.

In unserem Kerngeschäft ist der Wettbewerbsdruck insbesondere in dem ohnehin stark kompetitiven Energiemarkt in Frankfurt deutlich gestiegen. In diesem Umfeld konnten wir uns dennoch weiterhin

Wettbewerbsdruck im Kerngeschäft deutlich gestiegen

erfolgreich behaupten. Dies zeigt sich in einem weiter gestiegenen Kundenbestand. Dazu hat auch eine faire und marktgerechte Preisgestaltung für unsere Kunden beigetragen. So wurden beispielsweise in der Gasversorgung die Preise nach dem Jahr 2017 auch im Jahr 2018 weiter gesenkt. Durch die außerordentlich warme Witterung waren allerdings im Gas- und Wärmegeschäft Absatzrückgänge zu verzeichnen, die vor allem in der Gasversorgung zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses geführt haben.

Wir haben auch im Jahr 2018 hohe Investitionen in den Erhalt, die Ertüchtigung und den Ausbau der Netze und der Erzeugungsinfrastruktur getätigt. Damit reagieren wir auf die infrastrukturellen Herausforderungen insbesondere durch das starke Wachstum der Stadt Frankfurt und der Rhein-Main-Region. Nachdem im Vorjahr die abschließenden Bautätigkeiten zum Wärmeversorgungskonzept im Fokus standen, wurden im Jahr 2018 unsere Kraftwerke durch Großrevisionen ertüchtigt. Diese Maßnahmen werden auch im Geschäftsjahr 2019 zu hohen Investitionen führen.

Mit der Umsetzung unserer neuen Unternehmensstrategie „Mainova 2028“ haben wir uns hinsichtlich der wichtigen Themen, die unser Unternehmen in den zukünftigen Jahren beeinflussen werden, positioniert. Hiervon werden auch unsere Kunden vor allem durch die Entwicklung innovativer und maßgeschneiderter Kundenlösungen und Dienstleistungen profitieren. Dazu zählt unter anderem unser Mieterstrommodell, bei dem wir inzwischen eine marktführende Rolle in Deutschland einnehmen. Ergänzend haben wir unser Produktportfolio in den Bereichen Elektromobilität und Carsharing erweitert. Daneben haben wir uns durch die Einführung innovativer und agiler Arbeitsmethoden zukunftsweisend aufgestellt.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der konsequenten Weiterentwicklung unseres Konzerns im Jahr 2018 ein neues Vorstandsressort geschaffen, unter anderem um den Herausforderungen der Digitalisierung und der damit verbundenen Vielzahl an neuen Aufgaben zu begegnen.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

ABSATZ T 01

	Einheit	2018	2017	Veränderung
Strom	Mio. kWh	9.260	10.831	- 14,5 %
Gas	Mio. kWh	15.080	15.317	- 1,5 %
Wärme/Kälte	Mio. kWh	2.008	2.068	- 2,9 %
Wasser	Mio. m³	48,1	46,0	4,6 %

Marktführende Rolle im Mieterstrommodell

Im Stromvertrieb konnte der Absatz durch Kundengewinne im Standardkundenbereich gesteigert werden. Ursächlich für den Rückgang des Stromabsatzes war ein zum Jahresende 2017 ausgelaufener Vertrag im Stromhandel.

Im Gasgeschäft führten die deutlich wärmere Witterung sowie ein Mengenrückgang bei den Energiepartnern zu einem Absatzrückgang. Dies wurde teilweise durch Kundengewinne im Individualkundensegment sowie den Anstieg der Handelsmengen aufgrund witterungsbedingter Rückverkäufe kompensiert.

Der geringere Wärmeabsatz beruht im Wesentlichen auf der wärmeren Witterung.

Der Anstieg des Wasserabsatzes ist insbesondere auf das Wachstum der Stadt Frankfurt und den niederschlagsarmen Sommer zurückzuführen.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

ERZEUGUNGSMENGEN T 02

	Einheit	2018	2017	Veränderung
Mainova				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.743	1.788	- 2,5 %
Strom	Mio. kWh	1.041	1.227	- 15,2 %
Beteiligungen				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	487	457	6,6 %
Strom	Mio. kWh	434	839	- 48,3 %

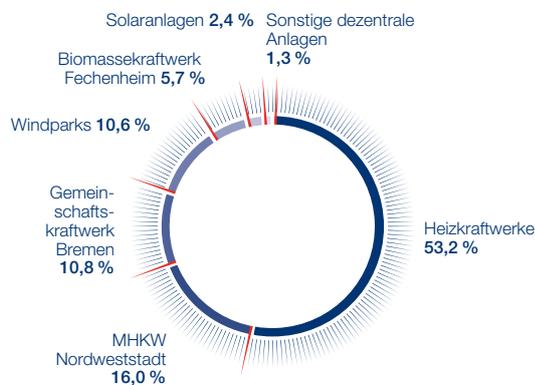
Die erzeugten Wärmemengen der Mainova sind witterungsbedingt gesunken. Gegenläufig waren Zuwächse bei dezentralen Anlagen zu verzeichnen. Der Anstieg der Wärmemengen bei den Beteiligungen entfällt auf das MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH Nordweststadt.

Sowohl die Stromerzeugungsmengen der Mainova als auch der Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei unseren wärmegeführten Kraftwerken in Frankfurt ist dies zum Teil durch revisionsbedingte Kraftwerksausfälle verursacht. Die reduzierte Stromerzeugung bei den Beteiligungen entfällt auf das Gemeinschaftskraftwerk Bremen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme-erzeugung:

STROMERZEUGUNG

G 10

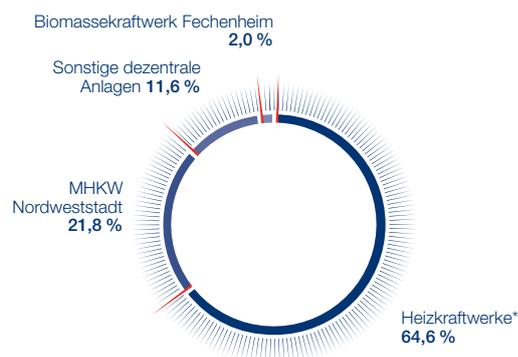


Erdgas ist weiterhin mengenmäßig der größte Einsatzfaktor, jedoch verringerte sich der Anteil um 3,9 Prozentpunkte. Die erneuerbaren Energieträger und Abfall verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Hingegen reduzierte sich der Anteil von Steinkohle weiter um 2,9 Prozentpunkte.

Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke lagen im Jahr 2018 mit rund 1,0 Mio. Tonnen CO₂ um 0,4 Mio. Tonnen unter dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist der Einsatz von Biomasse und Abfall als Brennstoff als CO₂-neutral zu bewerten.

WÄRME- / KÄLTEERZEUGUNG

G 11



Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 155,6 Mio. Euro (Vorjahr 136,8 Mio. Euro). Nach Bereinigung um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 belief sich das EBT auf 144,3 Mio. Euro (Vorjahr 132,2 Mio. Euro).

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

BEREINIGTE SEGMENTERGEBNISSE

T 03

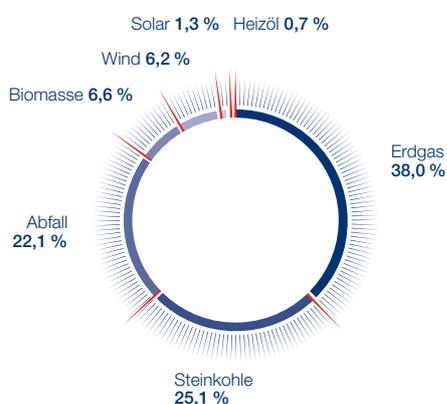
MIO. €	2018	2017	Veränderung
Stromversorgung	-3,4	7,4	-10,8
Gasversorgung	51,8	81,3	-29,5
Erzeugung und Fernwärme	21,5	9,2	12,3
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	6,4	8,6	-2,2
Wasserversorgung	5,7	4,3	1,4
Beteiligungen	72,3	27,1	45,2
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-10,0	-5,7	-4,3
144,3	132,2	12,1	

* Inklusive Heiz- / Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2018 stellte sich wie folgt dar:

ENERGIEEINSATZ DER KRAFTWERKE

G 12



In der Stromversorgung konnten wir wie geplant überregional Kunden gewinnen. Dies führte im operativen Vertriebsgeschäft zu einer stabilen Ergebnissituation. Der deutliche Rückgang des Segmentergebnisses gegenüber Vorjahr und Plan resultierte im Wesentlichen aus dem Netzgeschäft und war in Belastungen durch Verpflichtungen aus Baumaßnahmen begründet.

Stabiles Ergebnis im operativen Vertriebsgeschäft

Das Ergebnis der Gasversorgung liegt erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahr. Hier machten sich neben einer wärmeren Witterung der durch den intensiven Wettbewerb in allen Kundensegmenten verursachte Margendruck sowie der Absatzrückgang bei Energiepartnern bemerkbar. Positiv wirkten sich hingegen Kundengewinne im Geschäftskundenbereich aus.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme wird die vollständige Wertschöpfung in der Fernwärme von der Erzeugung über das Netz bis zum Vertrieb abgebildet. Während der Wärmevertrieb von der Einführung eines neuen Preissystems beeinflusst war, belasteten deutlich geringere Ergebnisse aus vermiedener Netznutzung das Ergebnis. Gegenläufig wirkte sich die gestiegene KWK-Förderung unserer Kraftwerke aus. Insgesamt konnte erwartungsgemäß ein merklicher Ergebnisanstieg erzielt werden.

Ergebnissteigerungen unserer Wind-, Photovoltaik- und Contractinganlagen wirkten sich positiv auf das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen aus. Dem standen Kosten für den Aufbau des Energiedienstleistungsgeschäfts gegenüber. Insgesamt wurde das erwartete Ergebnisniveau erreicht.

Das Ergebnis in der Wasserversorgung lag aufgrund von Mengen- und Preiseffekten leicht über dem Vorjahres- und Planniveau. Die Mengensteigerung ist insbesondere auf das Wachstum der Stadt Frankfurt sowie den niederschlagsarmen Sommer zurückzuführen. Ferner machte sich die zum 1. Juli 2018 vorgenommene Preisanpassung bemerkbar.

Ursächlich für den starken Anstieg im Segment Beteiligungen waren Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Equity-Fortschreibung bei zwei Beteiligungen jeweils im unteren zweistelligen Millionenbereich. Bei der ersten Beteiligung, einer Holdinggesellschaft, wirkten sich positive Effekte aus Unternehmenstransaktionen im aktuellen Geschäftsjahr aus. Bei der zweiten Beteiligung war das Vorjahr durch Belastungen aus Wertminderungen geprägt. Die positiven Effekte aus den Unternehmenstransaktionen führten zu der deutlichen Planüberschreitung des Segmentergebnisses.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der unbereinigten Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE		T 04	
MIO. €	2018	2017	Veränderung
Strom	1.048,8	1.034,7	14,1
Gas	474,2	496,6	-22,4
Wärme / Kälte ⁽¹⁾	155,0	130,4	24,6
Wasser	84,1	77,7	6,4
Netzentgelte	153,0	136,7	16,3
Sonstige	133,6	123,6	10,0
	2.048,7	1.999,7	49,0

⁽¹⁾ Davon im Jahr 2018 Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 151,5 Mio. Euro

Bei den Umsatzerlösen aus Strom resultierte die Steigerung im Wesentlichen aus Mengenzuwächsen im Standardkundengeschäft. Gegenläufig verringerten sich die Handelserlöse insbesondere aufgrund eines zum Jahresende 2017 ausgelaufenen virtuellen Kraftwerksvertrags. Die Gaserlöse waren unter anderem durch witterungsbedingte Mengenrückgänge im Privatkundengeschäft sowie ein rückläufiges Energiepartnergeschäft gesunken. Gegenläufig wirkten höhere Handelserlöse teilweise kompensierend. Im Wärmegeschäft war insbesondere durch die Einführung des neuen Preissystems ein Umsatzanstieg zu verzeichnen. Die Wassererlöse lagen aufgrund einer Preisanpassung sowie durch Absatzsteigerungen über dem Vorjahr. Der Anstieg der Netzentgelte war überwiegend preisbedingt. Die sonstigen Umsatzerlöse sind einerseits durch höhere Auflösungen von Baukostenzuschüssen im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 15 und andererseits durch gestiegene Umsätze aus Bauleistungen im Netzbereich verursacht.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 16,4 Mio. Euro auf 55,4 Mio. Euro resultierte insbesondere aus einem im Vorjahr enthaltenen Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks sowie geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 56,6 Mio. Euro auf 1.585,7 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen auf höhere Bezugsaufwendungen und vorgelagerte Netzkosten im Strombereich. Der Gasbezug lag annähernd auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand lag mit 218,5 Mio. Euro um 3,4 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies war durch tariflich bedingte Gehaltsanpassungen bedingt.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 82,5 Mio. Euro und lagen auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 150,5 Mio. Euro reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro. Dies war auf eine Vielzahl von Einzeleffekten zurückzuführen.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 92,0 Mio. Euro lag um 51,3 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg entfiel insbesondere auf Ergebnisverbesserungen bei zwei Beteiligungen. Dies war einerseits deutlich durch positive Effekte aus Transaktionen im aktuellen Jahr beeinflusst; andererseits waren im Vorjahr hohe Belastungen aus Risikoversorgen und Abschreibungen enthalten.

Der Rückgang der Finanzerträge um 5,5 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro resultierte aus geringeren Zins-effekten aus Rückstellungen. Die Finanzaufwendungen beliefen sich auf 23,6 Mio. Euro und lagen auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 12,0 Mio. Euro auf 26,4 Mio. Euro entfiel sowohl auf die tatsächlichen Steuern insbesondere aufgrund eines geringeren Ergebnisses der Mainova AG als auch auf Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 318,9 Mio. Euro auf 3.031,2 Mio. Euro.

BILANZ (KURZFASSUNG)

T 05

MIO. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Summe Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	2.506,5	2.246,7	259,8
Kurzfristige Vermögenswerte	524,7	465,6	59,1
	3.031,2	2.712,3	318,9
Summe Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.259,5	1.016,2	243,3
Langfristige Schulden	1.118,3	1.106,1	12,2
Kurzfristige Schulden	653,4	590,0	63,4
	3.031,2	2.712,3	318,9

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich um 259,8 Mio. Euro erhöht. Insbesondere wirkte sich die Anpassung des Auflösungszeitraums bei Baukostenzuschüssen nach dem neuen Standard IFRS 15 erhöhend auf die langfristigen Vermögenswerte aus. Zudem erhöhte sich der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen insbesondere durch Ergebnisverbesserungen bei einigen Gesellschaften. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich auf 82,7 % (Vorjahr 82,8 %) und wurde zu 50,2 % (Vorjahr 45,2 %) durch Eigenkapital gedeckt. Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei erhöhten sich die abgerechneten Forderungen und die Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung.

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 41,6 % (Vorjahr 37,5 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals entfällt im Wesentlichen auf zwei Umstellungseffekte aus dem neuen Standard IFRS 15. Die Anpassung bei den Baukostenzuschüssen und beim Regulierungskonto wirkten sich eigenkapitalerhöhend aus.

Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bilanzierungsänderungen in Abschnitt 2 im Konzernanhang.

Bei den langfristigen Schulden handelte es sich in Höhe von 460,7 Mio. Euro (Vorjahr 517,4 Mio. Euro) um Finanzschulden. Davon sind 147,4 Mio. Euro innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 313,3 Mio. Euro erst nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 3,6 %. Die langfristigen Schulden haben sich im Wesentlichen durch gestiegene passive latente Steuern erhöht. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Finanzschulden aus. Im kurzfristigen Bereich sind sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die kurzfristigen Finanzschulden gestiegen.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

INVESTITIONEN

T 06

MIO. €	2018	2017
Erzeugungsanlagen	20,5	16,4
Verteilungsanlagen	63,2	72,3
Grundstücke und Gebäude	8,5	16,7
Sonstiges	16,5	12,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	108,7	118,2
Beteiligungen	3,3	4,8
Minderheitsanteile	-	32,5
	112,0	155,5

Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Im Rahmen der Großrevision des Heizkraftwerks (HKW) West wurden Investitionen in Höhe von rund 10 Mio. Euro getätigt. Ein weiterer Fokus lag auf der abschließenden Umsetzung des Wärmeversorgungskonzepts mit dem Ziel der Optimierung der Erzeugungsanlagen und des Fernwärmenetzes in Frankfurt am Main. Hierfür wurden rund 4 Mio. Euro (Vorjahr rund 22 Mio. Euro) investiert.

Bei dem Erwerb von Beteiligungen handelte es sich im Wesentlichen um eine Kapitaleinlage in eine unserer Beteiligungen an Gaskraftwerken.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Langfristige Vermögenswerte um 259,8 Mio. Euro erhöht

Eigenkapitalquote steigt auf 41,6 %.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG			
MIO. €	2018	2017	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	226,3	202,6	23,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99,8	-43,1	-56,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-131,1	-162,5	31,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4,6	-3,0	-1,6
Finanzmittelfonds	10,0	14,6	-4,6
Finanzmittelfonds einschließlich Guthaben aus Cash Pooling	64,8	66,4	-1,6

Vorstand auf vier Mitglieder erweitert

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,7 Mio. Euro und lag bei 226,3 Mio. Euro. Dies war im Wesentlichen auf eine Erhöhung von Rückstellungen (Vorjahr Verminderung) zurückzuführen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 99,8 Mio. Euro lagen um 56,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies war insbesondere bedingt durch die Veränderung des Cash Poolings mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) sowie geringeren Erlösen aus Anlagenabgängen.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 131,1 Mio. Euro resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten. Im Vorjahr waren zudem Mittelabflüsse in Höhe von 32,5 Mio. Euro aus der Aufstockung der Anteile an der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH auf 100 % enthalten.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie 2028 rückt der Aspekt noch stärker in den Fokus. Anhand eines Index, der die Dimensionen Zufriedenheit und Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem geplanten Niveau.

Kundenzufriedenheit im Fokus der Strategie 2028

Mitarbeiterzufriedenheit

Seit 2009 führen wir im Zwei-Jahres-Rhythmus unternehmensweite Mitarbeiterbefragungen durch. Nach unserer Mitarbeiterbefragung Ende des Jahres 2017, die eine mehrheitlich positive Entwicklung gezeigt hat, wurden die Ergebnisse im Geschäftsjahr in den Fachbereichen und auf Unternehmensebene ausführlich analysiert und eine Vielzahl von Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und angestoßen. Einzelne bereichsübergreifende Themen wie zum Beispiel Zusammenarbeiten sind dabei in Teilprojekte der laufenden Unternehmensstrategie Mainova 2028 eingeflossen. Die nächste Erhebung findet im Herbst 2019 statt.

WESENTLICHE EREIGNISSE

Ereignisse im Berichtsjahr

Diana Rauhut wurde Ende August 2018 vom Aufsichtsrat für fünf Jahre zum Vorstand bestellt. Seit 1. November 2018 verantwortet sie die Geschäftsbereiche Vertrieb Privat- und Gewerbekunden, Marketing, IT und den Kundenservice in der Tochtergesellschaft MSD. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns hatte der Aufsichtsrat eine Erweiterung des Vorstands von drei auf vier Mitglieder beschlossen, um den Herausforderungen der zunehmenden Transformation des Energieversorgungssystems sowie der Digitalisierung und der damit verbundenen Vielzahl an neuen Aufgaben zu begegnen.

Im Oktober 2018 wurden 100 % der Anteile an der Energy Air GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erworben. Die Gesellschaft bietet ein ganzheitliches Geschäftsmodell für Energielösungen über die gesamte Wertschöpfungskette der Energieversorgung am Flughafen Frankfurt am Main.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

MITARBEITER

Wir beschäftigten zum Jahresende 2018 im Konzern 2.698 (Vorjahr 2.659) und bei der Mainova AG 2.550 (Vorjahr 2.518) Mitarbeiter.

Bis Ende des Jahres 2030 werden ca. 30 % der derzeitigen Belegschaft das Unternehmen aufgrund von Renteneintritten verlassen. Bereits im Jahr 2022 können diese Abgänge nicht mehr durch die Übernahme von Auszubildenden und dualen Studenten gedeckt werden. Eine weitere Herausforderung ist

der aufgrund des demografischen Wandels zunehmende Fachkräftemangel, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Berufen. Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern wird daher immer wichtiger, weshalb eine hohe Arbeitgeberattraktivität für Mainova von entscheidender Bedeutung ist.

Schwerpunkte unserer Personalpolitik bilden daher die qualifizierte Ausbildung von Nachwuchskräften, die Weiterentwicklung und -qualifizierung der Belegschaft sowie die Förderung von Zusammenarbeit und neuen Arbeitsmethoden im Rahmen von New Work-Konzepten.

Der Wettstreit um leistungsstarke Talente beginnt bereits auf dem Ausbildungsmarkt. Die Erwartungen an den Arbeitgeber beziehungsweise das ausbildende Unternehmen sind gestiegen. Zudem sind Nachwuchskräfte, insbesondere für technische Berufe, knapp. Mainova hat bereits vor einigen Jahren die Anzahl der Einstellungen von Nachwuchskräften auf jährlich rund 50 erhöht.

Im April 2018 hat der Aufsichtsrat einer Änderung des Ausbildungskonzepts zugestimmt: Bislang erfolgte die Ausbildung über die SWFH in Zusammenarbeit mit externen Ausbildungswerkstätten. Ab dem Jahr 2019 werden die Auszubildenden direkt bei Mainova beschäftigt und im eigenen Haus ausgebildet. Dies ermöglicht eine individuellere Betreuung und Entwicklung unserer Nachwuchskräfte. Des Weiteren werden hier wichtige Weichen für eine frühzeitige Bindung der Nachwuchskräfte an das Unternehmen gestellt.

Kernelement des Ausbildungskonzepts ist ein neues, modern ausgestattetes Ausbildungszentrum mit technischem Schwerpunkt. Gemeinsam mit Fachpartnern aus Bildung, Wirtschaft und Handwerk wurde ein umfassendes Konzept mit einer Metall- und Elektrowerkstatt, Maschinen-, Automatisierungs- sowie Schulungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen erstellt. Hier wird künftig die Grundausbildung der technischen Auszubildenden erfolgen. Auch Schulungen für die kaufmännischen und IT-Nachwuchskräfte oder gemeinsame Events finden im neuen Ausbildungszentrum statt.

Attraktive Angebote für Nachwuchskräfte bietet Mainova auch mit dualen Studiengängen in technischen, kaufmännischen und IT-Fachrichtungen. Zukünftig werden Angebote im Bereich von Master-Studiengängen das Portfolio erweitern.

Eine weitere Antwort auf den demografischen Wandel sowie den Fachkräftemangel sind gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen. Diese verbesser-

nen die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Belegschaft und steigern gleichzeitig die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung. Zusätzlich wirken diese Maßnahmen positiv auf die Attraktivität der Mainova als Arbeitgeber.

Unseren Mitarbeitern steht deshalb ein breites Angebot an offenen Trainings zur Verfügung, das durch individuelle Bereichs- oder Teammaßnahmen ergänzt wird. Im Oktober 2018 haben wir dieses umfangreiche Weiterbildungsprogramm durch die Einführung von E-Learning erweitert. Kurse zu über 60 Themen stehen den Mitarbeitern digital zur Verfügung. Nahezu ein Drittel informiert über Energiethemen. Die übrigen Kurse behandeln z. B. Projektmanagement, Präsentationstechniken, Vertriebstraining oder Umgang mit Konflikten, aber auch Datenschutz und Compliance.

Zur Förderung engagierter Talente startete Mainova im November 2018 das „Förderprogramm Potenziale“. Das Programm wendet sich an Mitarbeiter, die ein deutliches Potenzial für anspruchsvolle Aufgaben zeigen. Das Programm läuft über 18 Monate berufsbegleitend und fordert entsprechend großen Einsatz von den Teilnehmern. Es bietet im Gegenzug zahlreiche Möglichkeiten, sich persönlich sowie in der Methoden- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln und sich über die eigene Organisationseinheit hinaus im Unternehmen zu vernetzen.

Den Veränderungen der Arbeitswelt und des Umfeldes begegnen wir mit Methoden und Techniken aus dem Bereich „New Work“ – einem Sammelbegriff für innovative und agile Arbeitsmethoden und Kreativtechniken ebenso wie für neue Formen der Zusammenarbeit. Mainova bietet in diesem Themengebiet offene Trainings für Techniken wie SCRUM (Methode agilen Projektmanagements) und Design Thinking (methodische, nutzerorientierte Vorgehensweise zum Lösen von Kundenproblemen und Entwickeln neuer Geschäftsmodelle) sowie die Begleitung von professionellen Trainern und Moderatoren für teamspezifische Workshops an. Im neu gestalteten „Ideenwerk“ finden Mitarbeiter den passenden Raum für die Anwendung dieser neuen Methoden. Das Ideenwerk bietet mit modularen Möbeln, beschreibbaren Whiteboard-Tapeten und interaktiver, digitaler Medientechnik die ideale Infrastruktur. Bei einem „New Work Day“ im Herbst 2018 erhielten über 300 Mitarbeiter in Kurz-Workshops Einblicke in „New Work“-Methoden und Beispiele aus der Unternehmenspraxis.

Die Weiterentwicklung der grundlegenden Personalentwicklungssysteme hat Mainova mit der Überarbeitung des Kompetenzmodells für Mitarbeiter und Führungskräfte begonnen. Die Heraus-

E-Learning erweitert das umfangreiche Weiterbildungsprogramm.

New Work

Neues, modern ausgestattetes Ausbildungszentrum

forderungen durch veränderte Anforderungen an die Belegschaft, etwa aufgrund der zunehmenden Digitalisierung oder einer stärkeren Fokussierung auf Kundenbedürfnisse und interdisziplinärer Vernetzung, und die Themen der „Mainova Strategie 2028“ werden dort Einzug finden. In Verbindung mit einer digitalisierten Systemlandschaft stehen dem Unternehmen zukünftig weitere Steuerungsmöglichkeiten für Personalentwicklung und Rekrutierung zur Verfügung.

Um den Herausforderungen der kommenden Jahre begegnen zu können, startete der Personalbereich in 2018 das Digitalisierungsprojekt „HR 2020“: Workflows und Systeme sollen optimiert und in eine moderne HR-Systemlandschaft integriert werden. Darüber hinaus werden Services wie Employee Self Service (Stammdatenverwaltung durch den Mitarbeiter), Manager Self Service (zum Beispiel Stelleninformationen, Beschäftigungs- und Vergütungsdetails für den Manager), ein automatisiertes Reisemanagement und Onboarding sowie unterstützende Talentmanagementtools neu implementiert.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem deutlichen Wandel geprägt. Während in der Vergangenheit maßgeblich politische Rahmenbedingungen die Haupttreiber für Veränderungen waren, gewinnt gegenwärtig die Digitalisierung zunehmend an Dynamik. Smarte Energielösungen sowie die Vernetzung von Anwendungen bieten das Potenzial moderner und innovativer Lösungsansätze. Unsere traditionellen Geschäftsmodelle werden von der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung mehr und mehr unter Druck gesetzt. Im Zusammenspiel mit effizienteren Technologien trägt dies maßgeblich zur Entstehung neuer Produkte und der Erschließung neuer Absatzmärkte bei. Andererseits sind dadurch jedoch auch hohe Investitionen insbesondere in IT-Lösungen erforderlich. Trotz der zahlreichen Herausforderungen werden wir unsere Verschuldung auch weiterhin deutlich reduzieren. Mit der konsequenten Umsetzung unserer auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie sind wir in der Lage, die künftigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Konjunkturelle Entwicklung

Nach der Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird das BIP im Jahr 2019 geringfügig langsamer als im Vorjahr wachsen. Dabei wirkt sich ein zunehmend unsicheres weltwirtschaftliches Umfeld aus. Die Unsicherheit geht dabei vor allem von den wachsenden Sorgen um einzelne europäische Länder, in erster Linie Italien, und der Möglichkeit eines eskalierenden Handelskonflikts zwischen den USA und dem Rest der Welt aus. Dies beeinträchtigt die Investitionstätigkeit der Unternehmen weltweit und bremst somit das Wachstum der deutschen Exporte. Trotz der etwas gedämpften Konjunktur-entwicklung bleibt die deutsche Wirtschaft allerdings weiterhin in einer guten Verfassung. Es wird von einer weiter sinkenden Arbeitslosenquote und einem hohen Lohnniveau ausgegangen. Dies begünstigt den privaten Konsum, der eine wichtige Stütze der deutschen Konjunktur bleibt. Eine Rolle spielen auch die von der Regierung geplanten Abgabenerleichterungen und Ausgabenerweiterungen, die die Einkommen der privaten Haushalte ankurbeln. Auch die anvisierten öffentlichen Investitionen dürften die Binnenkonjunktur leicht anregen.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Auf Basis einer aktuell guten Versorgungslage und relativ stabiler Nachfrageverhältnisse am Energiemarkt erwarten wir auch für das Jahr 2019 ein anhaltend hohes bis weiter steigendes Preisniveau. Dabei sind zwischenzeitlich höhere Preisschwankungen möglich, allerdings dürften diese im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausfallen. Neben den grundlegenden Wirkungen auf den Energiemarkt könnten auch energiepolitische Entscheidungen einen stärkeren Einfluss auf das Marktgeschehen im nächsten Jahr nehmen. Hier sind zum Beispiel das Ergebnis der „Kohlekommission“ zum Kohleausstieg sowie die Genehmigung und eventuelle Fortschritte beim Bau der Nordstream II-Leitung zu nennen. Weitere wirtschaftspolitische Entwicklungen, wie der „Brexit“ oder die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA einerseits sowie China und der EU andererseits könnten den Preisverlauf am Energie- und Emissionshandelsmarkt ebenfalls deutlich beeinflussen.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2019 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigtes

EBT leicht unter dem Vorjahresniveau geplant. Dabei werden sich vertriebliche Erfolge im Strom- und Gasgeschäft sowie der Ausbau des Wärmegeschäfts positiv auswirken, wobei der Druck auf die Margen bestehen bleibt. Höhere Aufwendungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sind planerisch berücksichtigt. Zudem trägt der Wegfall von positiven Sondereffekten im Beteiligungsbereich wesentlich zu dem leicht rückläufigen Ergebnis bei.

Die für das Jahr 2019 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

ERWARTETE SEGMENTENTWICKLUNG		T 08
		2019 (Plan)
Stromversorgung		deutlich über Vorjahr
Gasversorgung		auf Vorjahresniveau
Erzeugung und Fernwärme		moderat über Vorjahr
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen		auf Vorjahresniveau
Wasserversorgung		auf Vorjahresniveau
Beteiligungen		deutlich unter Vorjahr
Konzern		leicht unter Vorjahr

Im Segment Stromversorgung gehen wir von einer deutlichen Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Dies ist insbesondere auf das Netzgeschäft zurückzuführen, welches im Jahr 2018 durch Verpflichtungen aus Baumaßnahmen belastet war. Zudem sollen kontinuierlich Privat- und Gewerbekunden wertorientiert gewonnen werden. Auch im Geschäftskundenbereich plant der Vertrieb eine Steigerung des Absatzes.

Im Segment Gasversorgung wird sich der weiterhin intensive Wettbewerb auf unsere angespannten Gasvertriebsmargen auswirken. Das Vorjahr war unter anderem durch die warme Witterung beeinflusst, sodass wir bei einem durchschnittlichen Witterungsverlauf im Jahr 2019 ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwarten.

Für das Segment Erzeugung und Fernwärme rechnen wir mit einem moderat über dem Vorjahr liegenden Ergebnis. Dies resultiert aus Primärenergieeinsparungen im Zusammenhang mit dem Wärmeversorgungskonzept sowie aus steigenden Absatzmengen durch Neuanschlüsse von Kunden.

Der weitere Ausbau des Segments Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Durch gegenläufig steigende Anlaufkosten gehen wir von einem Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Für die Wasserversorgung wird ein unverändertes Ergebnisniveau erwartet.

Aufgrund von positiven Einmaleffekten im Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit einem deutlich geringeren Ergebnis im Segment Beteiligungen.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2019 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Investitionen und Finanzlage

Unser geplantes Investitionsvolumen bleibt auch nach der Fertigstellung des Wärmeversorgungskonzepts auf einem hohen Niveau. Ausschlaggebend hierfür ist unter anderem, dass die Digitalisierung in der Branche stetig zunimmt und hohe Investitionen erforderlich macht.

Die geplanten Investitionen verteilen sich wie folgt:

ERWARTETE INVESTITIONEN		T 09
MIO. €		2019
Verteilungsanlagen		81
Erzeugungsanlagen		26
Sonstiges		35
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		142
Erwerb von Beteiligungen		9
Investitionen gesamt		151

Der Schwerpunkt unserer Investitionsplanung liegt traditionell im Bereich Netz. Durch die hohen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt unserer Versorgungsnetze gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden. Darüber hinaus werden Investitionen in Umspannwerke getätigt.

Die geplanten Investitionen in Erzeugungsanlagen tragen maßgeblich dazu bei, die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter fortzusetzen. Darin enthalten ist zudem eine im Kraftwerksbereich notwendige Großrevision.

Die in den sonstigen Investitionen enthaltenen verstärkten Investitionen in die IT-Infrastruktur und Systeme tragen dazu bei, der zunehmenden Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Investitionen auch im Jahr 2019 vollständig durch Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden können.

Netze als Schwerpunkt der Investitionsplanung

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Die über alle Unternehmenseinheiten identifizierten Chancen und Risiken werden dabei gemäß dem bestehenden Regelwerk zentral erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellte sich die Chancensituation nahezu unverändert dar, wobei sich der Umfang der Risiken im gleichen Zeitraum erhöhte. Dennoch sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementsystem

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, hat Mainova ein adäquates System installiert. Hierdurch wird Mainova in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Ein Risiko ist hierbei als eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir eine Chance als potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis. Die Basis für deren Bewertung bilden Einschätzungen sowie Annahmen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals und des geplanten Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit gegenübergestellt.

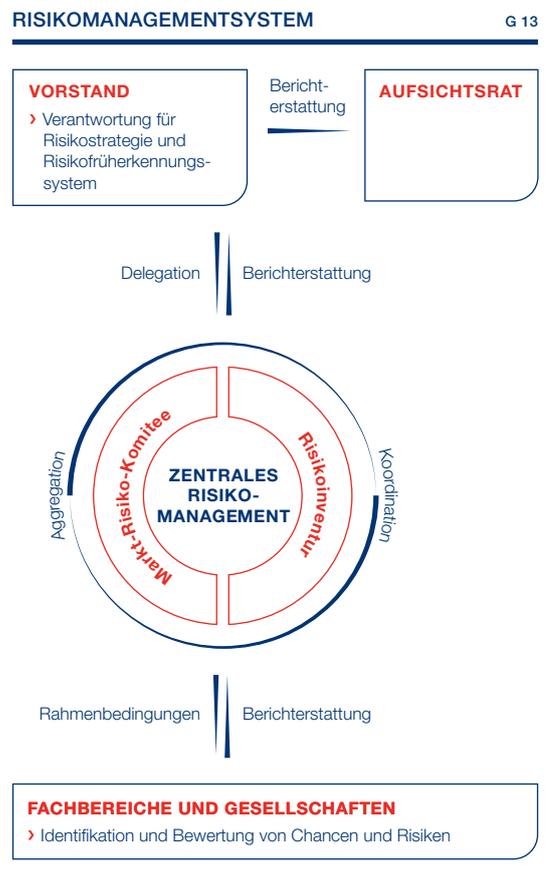
Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Erstere entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der erneuten Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen.

Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, exklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Hierzu zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, negati-

ve Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter „Finanzen und Beteiligungen“.

Das Risikomanagementsystem der Mainova stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgt zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten der Mainova sowie der einbezogenen Tochterunternehmen.

Halbjährliche Risikoinventur

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Maßnahmen aufzuzeigen, die Risiken vermeiden, reduzieren und kontrollieren. Daneben stellen sie die Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen sowohl bei der Beschaffung von Strom und Gas für unsere Kunden als auch bei der Vermarktung der in unseren eigenen Kraftwerken erzeugten Energie vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen Adressausfallrisiken, welche zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Seit dem Jahresende 2017 bestimmen stetig steigende Preise an den Rohstoff- und Energiemärkten das Marktgeschehen. Um die Preisrisiken aus erhöhten Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Gleichzeitig trägt diese Situation zu einem Anstieg des Risikos erhöhter Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern bei. Zur Risikodiversifizierung streben wir unter anderem eine sukzessive Ausweitung des Handelspartnerportfolios an.

Trotz des aktuell hohen Preisniveaus bleibt die wirtschaftliche Situation unserer konventionellen Erzeugungsanlagen anhaltend schwierig. Sie kommen aufgrund des vorrangig ins Netz eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen immer seltener zum Einsatz. Diesem Trend begegnen wir mit

einer langfristig und risikodiversifiziert ausgelegten Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegt.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

In einem stark begrenzten und regelmäßig überwachten Umfang betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustbringenden Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die drei folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Auslastung des Risikokapitals inklusive des VaR auf rund 26,5 Mio. Euro, was einer Ausschöpfung des Limits von rund 53 % entspricht. Die Erhöhung dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf einen steigenden Trend an den Commodity-Märkten zurückzuführen.

Sukzessive Ausweitung des Handelsportfolios zur Risikodiversifizierung

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir

teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Erwartungswert aller gemeldeten Risiken auf Vorjahresniveau

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 33 Mio. Euro und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 6 % auf die Erzeugung, 10 % auf den Vertrieb, 24 % auf Netz und Regulierung, 19 % auf Finanzen und Beteiligungen, 37 % auf Shared Services und 4 % auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

Erzeugung

Im Erzeugungsbereich liegt ein wesentliches Risiko in der Nichtanerkennung der Modernisierung unserer Anlagen im HKW West gemäß des KWKG. Damit würden die geplanten Förderungen entfallen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir derzeit als gering ein.

Fernwärme zukunftsfähig machen

Um die Handlungsfähigkeit der Mainova im Wärmemarkt sicherzustellen, haben wir eine übergreifende Wärmestrategie mit dem Ziel definiert, im Wärmenetz langfristig Strukturen zu schaffen, die die Einbindung von alternativen, nicht fossilen Wärmequellen ermöglichen und somit die Fernwärme zukunftsfähig machen. Im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrades der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungsmaßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentrierte sich unser Engagement überwiegend auf den Erwerb von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks sowie die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Aufgrund der aktuellen Marktsituation können mit dem Erwerb von schlüsselfertigen Projekten unsere Renditeanforderungen nicht mehr erfüllt werden. Um dem entgegenzuwirken, wurde das Engagement im Bereich Projektentwicklung ausgebaut, unter anderem durch die vollständige Übernahme der WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH von der ABO Wind AG.

Gezielte Erweiterung unseres Vertriebsgebiets

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem Mainova mit 15,6 % beteiligt ist, befindet sich seit April 2016 in der Netzreserve. Währenddessen darf das Kraftwerk nicht am Markt eingesetzt werden. Der Rechtsrahmen beinhaltet die Zahlung

von Erzeugungsauslagen, Betriebsbereitschaftsauslagen für die Vorhaltung des Kraftwerks sowie eine Vergütung des anteiligen Werteverbrauchs in Abhängigkeit der aufgerufenen Betriebsstunden. Eine Erstattung der Kapitalkosten ist jedoch nicht vorgesehen. Damit ist eine volle Kostendeckung des Gemeinschaftskraftwerks in Irsching auch im Rahmen der Netzreserve nicht gewährleistet. Die Höhe der Kostenerstattungen ist zudem noch nicht abschließend geklärt. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation am Strommarkt wurde erneut eine vorläufige Stilllegungsanzeige gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber gestellt, welche aufgrund der Systemrelevanz des Kraftwerks zurückgewiesen worden ist. Somit verbleibt die Anlage weiterhin bis mindestens 2020 in der Netzreserve.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem wir mit 25,1 % beteiligt sind, ist bis zum Jahr 2021 langfristig vermarktet und damit nicht den Risiken des Marktes ausgesetzt. Aufgrund der angespannten Marktlage ist die langfristige Rentabilität jedoch fraglich und abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Terminmarkt.

Den Risiken aus den Gaskraftwerken in Irsching und Bremen haben wir durch bilanzielle Maßnahmen Rechnung getragen.

Handel

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken (vgl. Kapitel 3.2.3) weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Durch die zunehmende Kleinteiligkeit des Geschäfts steigen die Komplexität der Prozesse sowie die Kosten. Zudem werden mit verstärkter Regulierung Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, unterliegt die Übertragung von Daten in das beziehungsweise aus dem Handelssystem einer regelmäßigen Kontrolle. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Automatisierung interner Abläufe.

Vertrieb

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unser Vertriebsgebiet gezielt, um neue Kunden zu gewinnen. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskunden elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von dem durchschnittlichen Witterungsverlauf der vergangenen zehn Jahre aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Im Jahr 2018 war ein überdurchschnittlich warmer Witterungsverlauf zu verzeichnen.

Netz und Regulierung

Das Netzgeschäft ist insbesondere durch die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie der Festlegungen der BNetzA zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Im Mai 2018 erhielt unsere Netzgesellschaft eine Mitteilung zur Festlegung der Netzkosten Strom, auf deren Basis der Effizienzvergleich mit anderen Netzbetreibern und somit die Festlegung einer neuen Erlösobergrenze erfolgen soll. Zuvor angekündigte Kürzungen der anerkannten Netzkosten durch die BNetzA konnten auf ein akzeptables Maß begrenzt werden. Die Kapitalkosten aus den Investitionen der letzten Jahre in das Frankfurter Stromnetz finden daher ihren Niederschlag in der entsprechenden Erhöhung der Kostenbasis.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende führt die Mainova AG ein umfangreiches Projekt durch. Unsere Tochtergesellschaft MSD installiert moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet der NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Um die sich daraus ergebenden Chancen eines neuen Geschäftsmodells beziehungsweise neuer Vertriebsprodukte nutzen zu können, wurden erste technische und organisatorische Voraussetzungen für die erforderliche Digitalisierung der Prozesse geschaffen. Dennoch werden uns die technischen Entwicklungen stets vor neue Herausforderungen stellen. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Segment durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen. Zudem werden regulatorische Vorgaben Einfluss auf die Entwicklung des Geschäftsmodells nehmen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktureinrichtungen müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main ein hoher Anreiz

für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewirbt sich die Mainova AG auch um weitere Strom- und Gaskonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt.

Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Netzeigentümer und -betreiber vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die turnusmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei wer-

Digitalisierung
der Prozesse

den Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Management-Gespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Shared Service

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der zunehmende Wettbewerb um qualifiziertes Personal und die damit verbundenen Auswirkungen nehmen spürbar zu. Vor diesem Hintergrund ist es ein primäres Ziel, der Abwanderung von Leistungsträgern in Schlüsselfunktionen und dem damit verbundenen Verlust von Know-how entgegenzuwirken. Zur Mitarbeiterbindung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung und individuelle Förder- beziehungsweise Entwicklungsprogramme. Daneben sollen Karrierepfade auch außerhalb der klassischen Führungslaufbahn, zum Beispiel eine Projektkarriere, attraktive Entwicklungsperspektiven bieten und die Bindung an das Unternehmen steigern. Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil, unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Der demografisch bedingt steigende Bedarf an Nachwuchskräften macht es erforderlich, den Fokus verstärkt auf die betriebliche Ausbildung und das duale Studium zu legen. Um Mainova als umfassenden Ausbildungsbetrieb in der Region zu etablieren und die Azubis frühzeitig an das Unternehmen zu binden, erfolgt die Ausbildung künftig nicht mehr über die SWFH, sondern direkt bei Mainova. In diesem Zusammenhang errichten wir ein eigenes technisches Ausbildungszentrum und bauen gleichzeitig die Abteilung „Nachwuchsentwicklung“ zur optimierten Fokussierung und Bündelung unserer Nachwuchsaktivitäten auf.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein

effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Recht und Compliance

Rechtliche Risiken können sich aus veränderter Rechtslage durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben. Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft haben wir im Abschnitt Rahmenbedingungen dargestellt.

Compliancerechtlich relevant sind sowohl gesetzliche Vorgaben als auch interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen werden weitere Themen beobachtet, die Risiken für den Verbund Mainova bergen können. Dazu gehört das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um compliancerelevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzern einheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkerichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken soweit möglich ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

SONSTIGE ANGABEN

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS NACH §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige,

Karrierepfade außerhalb
der klassischen
Führungslaufbahn

korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses der Mainova und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzernerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem auf seine Angemessenheit.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenium zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzziele gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen

Anreizprogramm LAP teil. Die Auszahlung im Rahmen des LAP erfolgt am Ende eines dreijährigen Performancezeitraums. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kapung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird. Die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Ruhegehalt beziehungsweise Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanswartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH §§ 289 A ABS. 1 UND 315 A ABS. 1 HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit sie nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Aktionärsstruktur:
Stadt Frankfurt 75,22 %
Thüga AG 24,47 %
Streubesitz 0,31 %

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 17,6 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden. In diesem Fall würde die Liquidität der Gesellschaft belastet. Diese Kündigungsrechte bestehen jedoch nicht uneingeschränkt. So können sie nicht ausgeübt werden, wenn zusätzliche Sicherheiten gestellt werden (10,0 Mio. Euro).

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289 a Abs. 1 Nr. 8, 315 a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

Der Gesellschaftsvertrag der Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass es bei der Mainova

oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der Stadtwerke Frankfurt unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB, die nicht Bestandteil des Lageberichts ist, kann im Internet (www.mainova.de/governance-bericht) eingesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAINOVA AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG)

T 10

MIO. €	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	2.092,4	2.070,0	22,4
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	2,4	3,4	-1,0
Sonstige betriebliche Erträge	45,6	61,0	-15,4
Materialaufwand	1.597,9	1.568,5	29,4
Personalaufwand	206,2	205,8	0,4
Abschreibungen	70,6	68,4	2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	173,5	167,4	6,1
Finanzergebnis	-12,9	-12,5	-0,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	79,3	111,8	-32,5
Steuern	24,3	29,1	-4,8
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	55,0	82,7	-27,7
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Das EBT von 79,3 Mio. Euro lag um 32,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr und moderat unter dem erwarteten Ergebnissniveau.

Das EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

SEGMENTERGEBNISSE DER MAINOVA AG

T 11

MIO. €	2018	2017	Veränderung
Stromversorgung	-1,3	8,3	-9,6
Gasversorgung	57,9	83,2	-25,3
Erzeugung und Fernwärme	4,3	7,8	-3,5
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	5,5	7,9	-2,4
Wasserversorgung	6,0	5,1	0,9
Beteiligungen	13,2	-0,7	13,9
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-6,3	0,2	-6,5
	79,3	111,8	-32,5

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Im Gegensatz zum Konzern war das Segmentergebnis in der Erzeugung und Fernwärme jedoch durch die nach HGB nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für eine Großrevision in Höhe von 9,3 Mio. Euro belastet, sodass ein Ergebnisrückgang und eine leichte Planunterschreitung zu verzeichnen waren.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen ist grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt Erträgen aus der Equity-Bewertung enthalten sind. Ursache für den Anstieg des Segmentergebnisses waren bei konstanten Ausschüttungen außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen im Vorjahr. Das Ergebnis liegt auf dem geplanten Niveau.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE DER MAINOVA AG

T 12

MIO. €	2018	2017	Veränderung
Strom	1.054,0	1.037,7	16,3
Gas	463,4	484,6	-21,2
Wärme, Dampf, Kälte	156,7	132,1	24,6
Wasser	84,1	77,8	6,3
Sonstige	334,2	337,8	-3,6
	2.092,4	2.070,0	22,4

Bei den Umsatzerlösen aus Strom resultierte die Steigerung im Wesentlichen aus Mengenzuwächsen im Standardkundengeschäft. Gegenläufig verringerten sich die Handelserlöse insbesondere aufgrund eines zum Jahresende 2017 ausgelaufenen virtuellen Kraftwerksvertrags. Die Gaserlöse waren unter anderem durch witterungsbedingte Mengenrückgänge im Privatkundengeschäft sowie ein rückläufiges Energiepartnergeschäft gesunken. Gegenläufig wirkten höhere Handelserlöse teilweise kompensierend. Im Wärmegeschäft war insbesondere durch die Einführung des neuen Preissystems ein Umsatzanstieg zu verzeichnen. Die Wassererlöse lagen aufgrund einer Preisanpassung sowie durch Absatzsteigerungen über dem Vorjahr.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 15,4 Mio. Euro auf 45,6 Mio. Euro resultierte insbesondere aus einem im Vorjahr enthaltenen Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 29,4 Mio. Euro auf 1.597,9 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen auf höhere Bezugsaufwendungen und Netzentgelte im Strombereich korrespondierend zu den höheren Erlösen. Der Gasbezug lag annähernd auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand lag mit 206,2 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Einer Erhöhung im aktuellen Jahr aufgrund tariflich bedingter Gehaltsanpassungen standen Sonderbelastungen aus lohnsteuerrechtlichen Risiken im Vorjahr gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 173,5 Mio. Euro und lagen um 6,1 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg war unter anderem auf höhere Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns zurückzuführen.

Das Finanzergebnis belief sich auf –12,9 Mio. Euro und lag auf dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr enthaltenen Abschreibungen auf Finanzanlagen stand dabei eine höhere Verlustübernahme unserer Netzgesellschaft gegenüber.

Vermögenslage der Mainova AG

BILANZ DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG) T 13

MIO. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	889,5	874,9	14,6
Finanzanlagen	256,1	248,8	7,3
Anlagevermögen	1.145,6	1.123,7	21,9
Vorräte	27,6	29,9	-2,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	303,0	261,4	41,6
Übrige Vermögensgegenstände	2,2	3,7	-1,5
Umlaufvermögen	332,8	295,0	37,8
	1.478,4	1.418,7	59,7
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	-
Erhaltene Zuschüsse	196,7	189,5	7,2
Rückstellungen	284,6	286,4	-1,8
Verbindlichkeiten	640,4	586,1	54,3
	1.478,4	1.418,7	59,7

Zum Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben insbesondere die abschließende Umsetzung des Wärmeversorgungskonzepts und die Kernsanierung eines unserer Gebäude beigetragen. Die Finanzanlagen haben sich durch eine Kapitaleinzahlung in die GKI sowie Zuschreibungen von Beteiligungen erhöht. Der Anstieg des Umlaufvermögens entfiel im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei erhöhten sich die abgerechneten Forderungen und die Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung.

Der Anstieg der Passiva war insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling zurückzuführen. Gegenläufig haben sich Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung entwickelt.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflows gegenüber dem Vorjahr:

Mainova AG: Moderater EBT-Anstieg geplant

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER MAINOVA AG T 14

MIO. €	2018	2017	Veränderung
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	147,7	87,5	60,2
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-87,2	-107,4	20,2
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-72,5	-50,4	-22,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-12,0	-70,3	58,3
Finanzmittelfonds	-184,0	-172,0	-12,0

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 60,2 Mio. Euro und lag bei 147,7 Mio. Euro. Dies war bei einem geringeren Periodenergebnis auf die Veränderung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 87,2 Mio. Euro lagen um 20,2 Mio. Euro unter dem Vorjahr, das durch die Finalisierung des neuen Wärmeversorgungskonzepts beeinflusst war.

Im negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 72,5 Mio. Euro machten sich gegenüber dem Vorjahr geringere Einzahlungen aus Zuschüssen bemerkbar.

Der Finanzmittelfonds setzte sich aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung (54,8 Mio. Euro; Vorjahr 51,7 Mio. Euro) sowie den liquiden Mitteln (0,1 Mio. Euro; Vorjahr 2,0 Mio. Euro) abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (238,9 Mio. Euro; Vorjahr 225,7 Mio. Euro) zusammen. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung entfielen vollständig auf die bei der SWFH im Rahmen des Cash Pooling angelegten Tagesgelder. Bei den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung handelte es sich um Tagesgeldanlagen von verbundenen Unternehmen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER MAINOVA AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf Abschnitt 5 im Anhang zum Jahresabschluss der Mainova AG.

Für die Mainova AG planen wir mit einem moderat über dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 138 Mio. Euro. Die Verteilung auf Anlagengruppen entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2019 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

ANGABEN ZU DEN TÄTIGKEITS-ABSCHLÜSSEN NACH § 6B ENWG

Gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von LNG-Anlagen. Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage wird für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von der Abführung des Ergebnisses der NRM bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr 8,3 Mio. Euro) aus. Die Veränderung war einerseits auf die erhöhte Verlustübernahme der NRM im Ergebnis aus Finanzanlagen und gegenläufig auf die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Sachanlagen aufgrund gestiegener Investitionen um 14,4 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 18,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 24,1 Mio. Euro aus und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Sachanlagen um 4,3 Mio. Euro sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen um 4,9 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich hingegen um 13,0 Mio. Euro. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten um jeweils 1,7 Mio. Euro zurückgegangen.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019



DR. ALSHEIMER



BREIDENBACH



HERBST



RAUHUT

BILANZ

zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		T 15	
TSD. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		30.265	31.590
Sachanlagen		859.237	843.280
Finanzanlagen		256.087	248.789
		1.145.589	1.123.659
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	27.576	29.896
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	303.034	261.428
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4)	36	1.961
		330.646	293.285
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	2.208	1.722
Summe Aktiva		1.478.443	1.418.666

PASSIVA			
TSD. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	142.336	142.336
Kapitalrücklage	(7)	207.083	207.083
Gewinnrücklagen	(7)	7.260	7.260
		356.679	356.679
B. Erhaltene Zuschüsse		196.722	189.519
C. Rückstellungen	(8)	284.576	286.427
D. Verbindlichkeiten	(9)	638.835	583.201
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	1.631	2.840
Summe Passiva		1.478.443	1.418.666

GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T 16

TSD. €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(13)	2.092.413	2.070.045
Bestandsveränderung		116	-43
Andere aktivierte Eigenleistungen		2.189	3.376
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	45.646	60.960
Materialaufwand	(15)	1.597.944	1.568.486
Personalaufwand	(16)	206.171	205.789
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	70.607	68.399
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	173.462	167.356
Ergebnis aus Finanzanlagen	(19)	-619	-1.195
Zinsergebnis	(20)	-12.261	-11.301
Ergebnis vor Steuern (EBT)		79.300	111.812
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(21)	18.061	22.643
Ergebnis nach Steuern		61.239	89.169
Sonstige Steuern		6.195	6.453
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		55.044	82.716
Jahresüberschuss		-	-

Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. ALLGEMEINES

VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss wird gemeinsam mit den Abschlüssen der verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 40464) einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufstellt, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zudem wird der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen der Mainova und der SWFH ein Ergebnisabführungsvertrag.

Ein Teil des operativen Geschäfts wird von Tochterunternehmen wahrgenommen. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova. Für die Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze übernimmt sie die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Frankfurt am Main. Mit allen oben genannten Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge.

AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Mainova zum 31. Dezember 2018 erfolgt nach den Vorschriften des HGB, den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

FORMALE DARSTELLUNG

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 20 Jahren.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Sachanlagen, die ab dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden handelsrechtlich grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang vorgenommen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

ABSCHREIBUNGSSÄTZE DER SACHANLAGEN		T 17
		%
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		2–10
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen		2–10
Verteilungsnetze		2–7
Hausanschlüsse		3–5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5–33

Sofern in Vorjahren aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, wird der niedrigere Wertansatz beibehalten, bis die Gründe dafür entfallen sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben. Mainova wendet diese Regelung für alle geringwertigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme von IT-Hardware aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz an. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungs-spezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 6,75 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors zwischen 0,4 und 0,85 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 1,25 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nenn- beziehungsweise Barwerten bilanziert.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, werden abhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

- › Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- › Aufgrund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften wurden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich 2009 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagespiegel als Abgänge ausgewiesen.
- › Seit dem 1. Januar 2010 werden die erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- › Gemäß dem Pachtvertrag mit der NRM und energierechtlichen Vorschriften wurden ab 1. Januar 2006 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM vereinnahmt und verbleiben dort bis zur Auflösung. Gemäß der Abtretungsvereinbarung mit der NRM werden ab dem 1. Januar 2010 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM an Mainova abgetreten und bei Mainova passiviert.

Davon ausgenommen sind Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Diesbezüglich verweisen wir auf die Angaben zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 3,20 % (Vorjahr 3,68 %) abgezinst. Der Unterschiedsbetrag aus der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre wird unter Angabe (8) in den Erläuterungen zur Bilanz in Abschnitt 2 angegeben. Der berücksichtigte Gehaltstrend sowie der Rententrend betragen wie im Vorjahr 2,00 %.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ein Rechnungszins in Höhe von 0,82 % (Vorjahr 1,27 %) für abgeschlossene Altersteilzeit-Verträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und 0,88 % (Vorjahr 1,33 %) für potenzielle Altersteilzeit-Anwärter mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren (Vorjahr zwei Jahre) sowie wie im Vorjahr ein Gehaltstrend in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter rätierlich über die Laufzeit angesammelt.

Die Basis für die versicherungsmathematischen Ermittlungen sind jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck).

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im

öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK, Frankfurt am Main, beläuft sich auf 6,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,60 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,40 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,00 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis hat Mainova keine Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der ZVK im Jahresabschluss passiviert. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) und wie im Vorjahr mit einem jährlichen Einkommenstrend von 2,00 % ermittelt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden für langfristige Energiebeschaffungs- oder -vertriebsgeschäfte angesetzt und mit dem aus den vergangenen sieben Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Ein schwebendes Geschäft liegt vor, wenn ein verpflichtender Vertrag rechtswirksam geschlossen wurde, der auf einen Leistungsaustausch gerichtet ist und die Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde. In diesem Zusammenhang ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, wenn ein Verpflichtungsüberschuss zu erwarten ist. Die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten zu bewerten und die Rückstellung zum Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dabei werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen. Die Angemessenheit dieser Einschätzungen beruht auf externen Markteinschätzungen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Zum Bilanzstichtag lagen keine Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage 1 zum Anhang.

Dem Anhang ist eine Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) beigefügt, die gemäß § 285 Nr. 11 HGB die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB (Anteil am Kapital, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

(2) VORRÄTE**VORRÄTE**

T 18

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.649	29.114
Unfertige und fertige Leistungen und Erzeugnisse	927	782
	27.576	29.896

Die kumulierten Gängigkeitsabschläge auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen zum Stichtag insgesamt 6,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro).

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

T 19

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	795.329	755.257
abzüglich noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-551.711	-548.440
	243.618	206.817
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.849	25.153
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.296	13.436
Sonstige Vermögensgegenstände	14.271	16.022
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(4)	(4)
	303.034	261.428

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 695,5 Mio. Euro (Vorjahr 682,3 Mio. Euro) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmelieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

T 20

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Cash Pooling	47.928	6.710
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-348	22.462
Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung	-16.731	-4.019
	30.849	25.153

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren 13,4 Mio. Euro (Vorjahr 13,3 Mio. Euro) aus Lieferungen und Leistungen sowie 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) aus der Ergebnisabführung.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verschiedene Abgrenzungen gegenüber Lieferanten, Rückforderungen aus Umlagen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

(4) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS**KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

T 21

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	35	1.805
Kassenbestand	1	156
	36	1.961

Im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings werden liquide Mittel von Mainova täglich an die SWFH abgeführt. Zum Bilanzstichtag waren 54,8 Mio. Euro (Vorjahr 51,7 Mio. Euro) bei der SWFH angelegt, die im Rahmen der Saldierung unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

(5) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen aus Wartungs-, Sponsoring- und Pachtverträgen sowie Aufwendungen aus Ausgleichszahlung von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit mit einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden.

(6) GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 142,3 Mio. Euro. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien; davon lauten 5.499.296 auf den Namen und 60.704 auf den Inhaber. Somit entfällt auf jede Stückaktie ein Betrag in Höhe von 25,60 Euro.

(7) RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 207,1 Mio. Euro. Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG.

(8) RÜCKSTELLUNGEN**RÜCKSTELLUNGEN**

T 22

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.286	56.027
Steuerrückstellungen	1.862	1.850
Sonstige Rückstellungen	223.428	228.550
(davon Personalrückstellungen)	(24.701)	(24.510)
(davon Umweltrückstellungen)	(66.669)	(71.270)
(davon rechtliche Risiken)	(8.726)	(13.316)
(davon übrige Rückstellungen)	(123.332)	(119.454)
	284.576	286.427

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich durch die Umstellung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 8,8 Mio. Euro.

In den Personalrückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung und Jubiläen enthalten.

Die Umweltrückstellungen betreffen insbesondere Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen insbesondere für ausstehende Rechnungen sowie drohende Verluste zusammen.

(9) VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN

T 23

TSD. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.785	28.376	23.342	3.067	62.556	15.457	46.571	528
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.185	16.185	–	–	14.405	14.405	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.616	150.616	–	–	130.580	130.580	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288.828	288.828	–	–	261.505	261.505	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.162	20.162	–	–	27.478	27.478	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	108.259	108.259	–	–	86.677	86.677	–	–
(davon aus Steuern)	(34.166)	(34.166)	(–)	(–)	(24.156)	(24.156)	(–)	(–)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(8)	(8)	(–)	(–)	(6)	(6)	(–)	(–)
	638.835	612.426	23.342	3.067	583.201	536.102	46.571	528

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 17,6 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 37,1 Mio. Euro (Vorjahr 51,3 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Darlehen wurden in Höhe von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr 13,0 Mio. Euro) getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

T 24

TSD. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH		
Guthaben Cash Pooling einschließlich Stadtkasse	-54.824	-51.745
Gewinnabführungsverpflichtungen	55.044	82.716
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-2.639	-5.108
Forderungen aus Ertragsteuern	-9.715	-9.776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verrechnungen	18.596	17.272
	6.462	33.359
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Cash Pooling	286.803	232.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163	190
Forderungen aus Ergebnisabführungen	-4.600	-4.902
	282.366	228.146
	288.828	261.505

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich in Höhe von 21,1 Mio. Euro (Vorjahr 27,5 Mio. Euro) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr keine) um mit den Verbindlichkeiten verrechnete Forderungen aus dem Finanzverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Einzelpositionen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

T 25

TSD. €	31.12.2017	31.12.2016
Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	44.121	33.951
Verbindlichkeiten aus Steuern	34.166	24.156
Erhaltene Sicherheiten von Kunden	8.604	5.392
Darlehen von sonstigen Darlehensgebern	1.067	1.067
Übrige	20.301	22.111
	108.259	86.677

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine mit einer Negativklausel belegt.

(10) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält überwiegend erhaltene Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung sowie Zuschüsse für kommende Marketingmaßnahmen.

(11) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

T 26

TSD. €	2018		2017	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	28.364	9.285	28.562	11.442
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5.295)	(3.250)	(5.295)	(3.542)
(davon gegenüber assoziierten Unternehmen)	(23.069)	(6.035)	(23.151)	(7.900)
Gewährleistungsverträge	442.500	385.500	465.250	390.893
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(442.500)	(385.500)	(464.250)	(390.893)
(davon gegenüber assoziierten Unternehmen)	(-)	(-)	(-)	(-)
	470.864	394.785	493.812	402.335

Die Bürgschaften entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH.

Die Gewährleistungsverträge stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Für die von der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen hat Mainova den Schuldbeitritt erklärt.

Auf der Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

(12) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang und setzen sich wie folgt zusammen:

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

T 27

TSD. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	847.644	526.099	310.824	10.721	723.086	450.656	252.746	19.684
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	12.849	12.849	-	-	13.663	13.663	-	-
Nominalwerte aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	19.333	13.146	4.812	1.375	19.082	13.133	4.530	1.419
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	10.277	6.423	3.854	-	3.577	2.445	1.132	-
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	2.716	2.716	-	-	4.120	4.120	-	-
	892.819	561.233	319.490	12.096	763.528	484.017	258.408	21.103

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfallen 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) auf verbundene Unternehmen und 180,9 Mio. Euro (Vorjahr 210,8 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen. Die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich entfallen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(13) UMSATZERLÖSE

UMSATZERLÖSE		T 28	
TSD. €	2018	2017	
Stromverkauf	1.049.648	948.349	
Stromsteuer	-106.112	-90.659	
Stromverkauf gesamt	943.536	857.690	
Stromhandel	110.476	179.978	
Strom gesamt	1.054.012	1.037.668	
Erdgasverkauf	448.884	497.155	
Erdgassteuer	-46.654	-48.959	
Erdgasverkauf gesamt	402.230	448.196	
Erdgashandel	61.151	36.414	
Erdgas gesamt	463.381	484.610	
Wärme-, Dampf- und Kälteverkauf	156.671	132.148	
Wasserverkauf	84.117	77.751	
Pachterlöse	66.090	64.340	
Materialverkauf, Installationen, sonstige Leistungen und Konzernverrechnungen	255.404	261.663	
Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	12.738	11.865	
	2.092.413	2.070.045	

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 34,3 Mio. Euro) enthalten.

(14) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		T 29	
TSD. €	2018	2017	
Periodenfremde Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.522	23.135	
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.087	1.649	
Erträge aus Anlagenabgängen	382	13.698	
Übrige periodenfremde Erträge	2.000	4.363	
	27.991	42.845	
Übrige Erträge	17.655	18.115	
	45.646	60.960	

In den übrigen Erträgen sind Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro enthalten.

(15) MATERIALAUFWAND

MATERIALAUFWAND		T 30
TSD. €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.536.308	1.510.679
Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.636	57.807
	1.597.944	1.568.486

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 21,1 Mio. Euro) enthalten.

(16) PERSONALAUFWAND

PERSONALAUFWAND		T 31
TSD. €	2018	2017
Löhne und Gehälter	161.707	158.621
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.464	47.168
(davon für Altersversorgung)	(14.684)	(16.715)
	206.171	205.789

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte Mainova 2.537 (Vorjahr 2.520) Arbeitnehmer, davon waren 1.943 Männer (Vorjahr 1.949) und 594 Frauen (Vorjahr 571).

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich im Wesentlichen um ZVK-Umlagen. Im Jahr 2019 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 14,9 Mio. Euro erwartet.

Im Personalaufwand sind keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) enthalten.

**(17) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN**

Im Jahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) vorgenommen.

(18) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		T 32
TSD. €	2018	2017
Konzessionsabgabe	49.666	54.057
Leistungsverrechnung Konzerngesellschaften	42.191	35.345
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	30.468	27.391
Übrige	51.137	50.563
	173.462	167.356

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro Aufwand) enthalten.

(19) ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN

ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN		T 33
TSD. €	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	12.966	14.209
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(4.045)	(3.625)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.392	12.753
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	399	455
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(309)	(298)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	15.353
Aufwendungen aus Verlustübernahme	26.376	13.259
	–619	–1.195

(20) ZINSERGEBNIS

ZINSERGEBNIS		T 34
TSD. €	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	497	477
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(22)	(37)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.758	11.778
(davon an verbundene Unternehmen)	(38)	(83)
	–12.261	–11.301

Im Zinsergebnis sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Sachverhalte enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 10,5 Mio. Euro (Vorjahr 8,3 Mio. Euro).

(21) STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

STEUERN		T 35
TSD. €	2018	2017
Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuerumlage von der SWFH	6.921	9.200
Körperschaftsteuer auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre	2.437	2.437
	9.358	11.637
Gewerbesteuer		
Gewerbesteuerumlage von der SWFH	8.703	11.006
	8.703	11.006
	18.061	22.643

4. GESCHÄFTE GRÖßEREN UMFANGS, DIE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN DER MAINOVA GETÄTIGT WURDEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, welche die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen ist bei der Mainova nur der Vorstand anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

T 36

TSD. €	SWFH sowie deren Tochterunternehmen, Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochterunternehmen ⁽¹⁾		Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen der SWFH und der Stadt Frankfurt am Main		Thüga und deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Tochterunternehmen der Mainova ⁽¹⁾		Gemeinschaftsunternehmen der Mainova		Assoziierte Unternehmen der Mainova ⁽¹⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Energie- und Wasserlieferungen												
Umsatzerlöse	99.117	106.168	7.506	8.708	43.035	96.288	49.517	64.770	6.951	15.518	67.212	68.558
Materialaufwand	31	48	7.701	2.443	218.753	232.900	244.464	267.844	14.401	13.496	241.183	272.618
Forderungen	37.210	38.598	802	529	2	–	48.576	45.739	540	1.426	10.467	10.974
Verbindlichkeiten	19.168	19.064	–	–	5.735	7.179	54.790	47.141	1.560	769	19.579	27.314
Sonstiges												
Erträge	35.190	38.362	43	46	5	30	268.482	269.008	6.233	7.815	6.952	8.211
Aufwendungen	125.397	162.341	17	11	822	887	101.910	91.872	874	676	708	610
Forderungen	–	–	–	–	562	596	66.280	47.816	281	–	857	3.814
Verbindlichkeiten	3.827	34.518	1.534	132	300	300	311.709	245.722	3.637	2.339	1.961	4.136

⁽¹⁾ Angaben gemäß § 6b Abs. 2 ErWG

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Bei dem Materialaufwand mit Tochterunternehmen handelt es sich insbesondere um Netzdienstleistungen. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Die sonstigen Erträge mit Tochterunternehmen bestehen insbesondere aus Netzpacht, Personalgestellung und sonstigen Verrechnungen. In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen mit Tochterunternehmen sind ferner die Beteiligungserträge und Ergebnisübernahmen sowie Zinserträge und -aufwendungen enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Cash Pooling.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Zur Besicherung der Darlehen der Mainova hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von 37,1 Mio. Euro (Vorjahr 51,3 Mio. Euro) abgegeben. Negativklauseln wurden in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro) geleistet.

5. SONSTIGE ANGABEN

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr 2018 für den Jahresabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), erfasste Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

T 37

TSD. €	Januar bis Dezember 2018	Januar bis Dezember 2017
Abschlussprüfungsleistungen	372	316
Andere Bestätigungsleistungen	65	47
Sonstige Leistungen	93	121

Von den Abschlussprüfungsleistungen entfallen 30 Tsd. Euro (Vorjahr 25 Tsd. Euro) auf Auslagen. Ferner ist ein Aufwand in Höhe von 12 Tsd. Euro für Vorperioden (im Vorjahr Ertrag in Höhe von 14 Tsd. Euro) enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind insbesondere Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer IFRS-Standards sowie für Mengenanalysen enthalten.

Für beherrschte Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2018 von der KPMG folgende Leistungen erbracht:

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR BEHERRSCHTE UNTERNEHMEN

T 38

TSD. €	Januar bis Dezember 2018	Januar bis Dezember 2017
Abschlussprüfungsleistungen	185	165
Andere Bestätigungsleistungen	6	17
Sonstige Leistungen	2	2

GESAMTBZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzziele gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Die Auszahlung im Rahmen des LAP erfolgt am Ende eines dreijährigen Performancezeitraums. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird. Die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Ruhegehalt beziehungsweise Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanswartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse im Geschäftsjahr 2018 des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Gesamtbezüge nach DRS 17:

BEZÜGE DES VORSTANDS (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN)

T 39

100 % ZE	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)				Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
€								
Festvergütung	329.988	356.004	356.004	356.004	250.332	275.004	275.004	275.004
Nebenleistungen	44.346	43.182	43.182	43.182	16.899	15.351	15.351	15.351
Summe	374.334	399.186	399.186	399.186	267.231	290.355	290.355	290.355
Einjährige variable Vergütung	131.376	142.290	77.350	(¹)	115.158	126.582	71.750	(¹)
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	97.000	97.000	–	145.500	87.000	87.000	–	130.500
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2015 – 2017		2016 – 2018		2015 – 2017		2016 – 2018	
Summe	602.710	638.476	476.536		469.389	503.937	362.105	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	214.116	210.608	210.608	210.608	34.354	408.588	408.588	408.588
Gesamtvergütung (DCGK)	816.826	849.084	687.144	(²)	503.743	912.525	770.693	(²)
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	558.364	595.294	433.354	(²)	452.490	488.586	346.754	(²)

¹) kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

²) keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

BEZÜGE DES VORSTANDS (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN)

T 39

100 % ZE	Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2020)				Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
€								
Festvergütung	250.332	275.004	275.004	275.004	–	45.834	45.834	45.834
Nebenleistungen	19.166	17.423	17.423	17.423	–	5.618	5.618	5.618
Summe	269.498	292.427	292.427	292.427	–	51.452	51.452	51.452
Einjährige variable Vergütung	109.038	126.582	71.750	(¹)	–	21.097	11.958	(¹)
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	77.000	77.000	–	115.500	–	12.833	–	19.250
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2015 – 2017		2016 – 2018		–		2016 – 2018	
Summe	455.536	496.009	364.177		–	85.382	63.410	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	270.124	268.218	268.218	268.218	–	11.459	11.459	11.459
Gesamtvergütung (DCGK)	725.660	764.227	632.395	(²)	–	96.841	74.869	(²)
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	436.370	478.586	346.754	(²)	–	79.764	57.792	(²)

¹) kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

²) keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

ZUFLUSS

T 40

€	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)		Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)	
	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	356.004	329.988	275.004	250.332
Nebenleistungen	43.182	44.346	15.351	16.899
Summe	399.186	374.334	290.355	267.231
Einjährige variable Vergütung	168.795	163.576	150.161	143.383
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	109.610	112.520	98.310	100.920
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2016 – 2018	2015 – 2017	2016 – 2018	2015 – 2017
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	677.591	650.430	538.826	511.534
Versorgungsaufwand nach IAS 19	210.608	214.116	408.588	34.354
Gesamtvergütung (DCGK)	888.199	864.546	947.414	545.888
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	634.409	606.084	523.475	494.635

ZUFLUSS

T 40

€	Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2020)		Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)	
	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	275.004	250.332	45.834	–
Nebenleistungen	17.423	19.166	5.618	–
Summe	292.427	269.498	51.452	–
Einjährige variable Vergütung	150.161	135.763	25.027	–
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	87.010	89.320	14.502	–
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2016 – 2018	2015 – 2017	2016 – 2018	–
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	529.598	494.581	90.981	–
Versorgungsaufwand nach IAS 19	268.218	270.124	11.459	–
Gesamtvergütung (DCGK)	797.816	764.705	102.440	–
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	512.175	475.415	85.363	–

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN FÜR DEN VORSTAND

T 41

€	2018		2017	
	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung
Dr. Constantin H. Alsheimer	1.940.194	472.854	1.467.340	265.870
Norbert Breidenbach	608.142	486.069	122.073	36.096
Lothar Herbst	3.117.536	681.273	2.436.263	371.495
Summe	5.665.872	1.640.196	4.025.676	673.461

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden im Jahr 2018 erfolgsabhängige Tantiemen von 745 Tsd. Euro (Vorjahr 693 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova innehat (Kontrollwechsel), oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. UmwG oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Geschäftsjahr 2018 bestand für die Unternehmensleitung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung). Hierfür sind Versicherungsprämien in Höhe von 124 Tsd. Euro (Vorjahr 122 Tsd. Euro) aufgewendet worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 geht aus nachfolgender Übersicht hervor:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

T 42

€	2018			2017		
	Fixe Vergütung	Sitzungs-geld	Summe	Fixe Vergütung	Sitzungs-geld	Summe
Uwe Becker	25.000	6.400	31.400	25.000	6.800	31.800
Peter Arnold	17.000	7.600	24.600	17.000	6.800	23.800
Dr. Matthias Cord	17.000	6.000	23.000	12.917	3.200	16.117
Gabriele Aplenz	9.167	1.600	10.767	–	–	–
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	15.000	3.200	18.200	15.000	3.200	18.200
Dr. Jörg Becker	12.000	4.400	16.400	12.000	4.800	16.800
Peter Bodens	12.000	4.400	16.400	12.000	4.800	16.800
Nicole Brunner	12.000	1.600	13.600	12.000	4.400	16.400
Reinhold Falk	12.000	4.000	16.000	12.000	5.600	17.600
Markus Frank	10.000	800	10.800	10.000	1.200	11.200
René Gehringer	10.000	2.400	12.400	10.000	2.400	12.400
Dr. h. c. Ernst Gerhardt	12.000	5.200	17.200	12.000	5.600	17.600
Rosemarie Heilig	12.000	4.400	16.400	12.000	3.600	15.600
Dr. Gerhard Holtmeier	833	–	833	2.500	–	2.500
Holger Klingbeil	12.000	3.200	15.200	12.000	3.200	15.200
Cornelia Kröll	12.000	2.000	14.000	12.000	2.400	14.400
StR Stefan Majer	12.000	2.000	14.000	12.000	3.200	15.200
Klaus Oesterling	–	–	–	833	–	833
Dr. Christof Schulte	–	–	–	11.333	4.000	15.333
Ralf-Rüdiger Stamm	12.000	6.800	18.800	12.000	6.400	18.400
Jürgen Wachs	10.000	2.400	12.400	10.000	2.800	12.800
Michaela Wanka	12.000	4.400	16.400	12.000	4.800	16.800
	246.000	72.800	318.800	246.583	79.200	325.783

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf 60 Tsd. Euro (Vorjahr 64 Tsd. Euro).

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 818 Tsd. Euro (Vorjahr 791 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 11.594 Tsd. Euro (Vorjahr 10.953 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte „Haftungsverhältnisse“ und „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Darüber hinaus setzt die Mainova bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hierbei um schwebende Geschäfte handelt, werden diese mit Ausnahme von Vorleistungen oder drohenden Verlusten nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Mainova setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung ein.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

T 43

TSD. €	Nominal			Summe Vorjahr	Marktwert			Summe Vorjahr
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe		Positiv	Negativ	Summe	
Gas								
Forward (long)	–	–	–	296	–	–	–	–8
Forward (short)	–	–	–	296	–	–	–	9
Kohle								
Swap (Payer)	16.551	6.409	22.960	17.306	2.909	–286	2.623	5.607
Swap (Receiver)	1.726	–	1.726	1.337	41	–5	36	15
Öl								
Swap (Receiver)	1.624	–	1.624	5.599	–	–63	–63	–733
	19.901	6.409	26.310	24.834	2.950	–354	2.596	2.144

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN EINER BEWERTUNGSEINHEIT

T 44

TSD. €	Nominal			Summe Vorjahr	Marktwert			Summe Vorjahr
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe		Positiv	Negativ	Summe	
Gas								
Forward (long)	–	–	–	296	–	–	–	–8
Forward (short)	–	–	–	296	–	–	–	9
Kohle								
Swap (Payer)	13.730	6.409	20.139	15.439	2.907	–229	2.678	5.062
Öl								
Swap (Receiver)	1.624	–	1.624	5.599	–	–63	–63	–733
	15.354	6.409	21.763	21.630	2.907	–292	2.615	4.330

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend des Imparitätsprinzips außer Ansatz.

Im Rahmen der gebildeten Bewertungseinheiten bestanden zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellungen für Strom- und Gasforwards sowie Gas- und Öl-Swaps mit einem negativen Marktwert. Für Kohleswaps wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 62 Tsd. Euro gebildet.

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2018 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf der Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Bei den Gas-Forwards handelt es sich um geschlossene Positionen aus Termingeschäften (Micro Hedge). Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) mit Kohle-, Gas- und Öl-Swaps handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheiten jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments stetig übereinstimmen.

Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen des Stromvertriebs entsprechende Mengen mittels Stromtermingeschäften (OTC-Forwards) für die Jahre 2019 bis 2021 beschafft. Die Stromtermingeschäfte haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 370,6 Mio. Euro (Vorjahr 278,7 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 121,5 Mio. Euro (Vorjahr 79,1 Mio. Euro).

Außerdem wurden im Rahmen der Vermarktung der eigenen Stromerzeugungskapazitäten zur Vermeidung des Preisänderungsrisikos Stromterminverkäufe (OTC-Forwards) für die Jahre 2019 bis 2021 mit einem Nominalvolumen in Höhe von 54,8 Mio. Euro (Vorjahr 50,8 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von –18,8 Mio. Euro (Vorjahr –12,4 Mio. Euro).

Zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen des Gasvertriebs wurden für die Jahre 2019 bis 2021 Gastermingeschäfte (OTC-Forwards) abgeschlossen. Diese weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 323,2 Mio. Euro (Vorjahr 337,7 Mio. Euro) und eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 28,7 Mio. Euro (Vorjahr 18,8 Mio. Euro) aus.

EREIGNISSE NACH ABLAUF DES BERICHTSJAHRES

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung von Mainova wurde am 17. Dezember 2018 im Internet abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (<https://www.mainova.de/entsprechenserklaerung>).

Frankfurt am Main, den 11. März 2019


DR. ALSHEIMER


BREIDENBACH


HERBST


RAUHUT

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT



Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer
der Stadt Frankfurt am Main
Wohnort: Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- › Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- › Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)
- › Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)
- › Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)
- › Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- › Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- › Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V)
- › Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main
- › Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V)
- › Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- › Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V)
- › Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (V)
- › Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main
- › Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- › Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main
- › RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- › RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- › Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main
- › Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main



Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des
Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main
Wohnort: Frankfurt am Main
1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- › Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

- › Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg
- › Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- › Hanau Netz GmbH, Hanau
- › Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- › Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau



Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München
Wohnort: München
2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- › Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- › enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- › N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
- › Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- › Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
- › TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt (seit 1. Januar 2018)
- › WEMAG AG, Schwerin (bis 31. Dezember 2017)

- › Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar (stv V)
- › Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg (stv V)
- › EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- › Gasversorgung Lahn-Dill GmbH, Wetzlar (stv V) (Gesellschaft erloschen zum 17. August 2018)
- › Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen (seit 1. Januar 2018)
- › Gemeindewerke Haßloch GmbH, Haßloch (stv V) (bis 31. Januar 2018)
- › Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- › Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- › RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V) (seit 1. Januar 2018)
- › Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- › Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (stv V) (bis 31. Januar 2018)
- › Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (stv V)
- › Stadtwerke Jena GmbH, Jena (seit 1. Januar 2018)
- › Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- › Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- › Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- › Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel
- › Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Zweibrücken (stv V)
- › SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München (stv V)
- › Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau (stv V)

AUFSICHTSRAT

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Gabriele Aplen Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien, Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München seit 12. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> › enercity Aktiengesellschaft, Hannover (seit 1. Januar 2018) › Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (seit 1. Januar 2018) › EWR Aktiengesellschaft, Worms (seit 1. Januar 2018) › N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> › EKO2 GmbH, Koblenz (seit 1. Januar 2018) › Energie Südbayern GmbH, München › Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt › Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V) › Stadtwerke Wertheim GmbH, Wertheim (stv V) (bis 31. Dezember 2018)
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	keine	keine
	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	<ul style="list-style-type: none"> › ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungs- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) › Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> › EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden (seit 26. November 2018) › KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main › Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main › Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) › Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) › WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)
	Peter Bodens Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Kahl am Main	keine	keine
	Nicole Brunner Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar	keine	keine
	Reinhold Falk Abteilungsleiter der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main bis 31. Dezember 2018 Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der Mainova AG, Frankfurt am Main seit 1. Januar 2019 Wohnort: Niddatal	<ul style="list-style-type: none"> › Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	keine

AUF SICHTSRAT

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Markus Frank Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	<ul style="list-style-type: none"> › Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> › AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) › Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) (seit 20. Dezember 2017) › BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) › Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) › FlZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V) › FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main › Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main › Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) › HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) › House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main › Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) › Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main › traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main › Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V)
	René Gehringer Anwendungsberater Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel	keine	keine
	Dr. h. c. Ernst Gerhardt Unternehmensberater Beamter im Ruhestand Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	keine	<ul style="list-style-type: none"> › WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main
	Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	keine	<ul style="list-style-type: none"> › AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) › Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main › EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden (seit 26. November 2018) › FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) › Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main › Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main › Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe › RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) › Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden › Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main

AUFSICHTSRAT

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Gerhard Holtmeier Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München bis 31. Dezember 2017 Wohnort: München bis 22. Januar 2018</p>	<p>› badenova Verwaltungs-AG, Freiburg im Breisgau (stv V) (bis 28. Februar 2018) › DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden (*) › Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V) (*) › KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, Erfurt (**) › Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (*) › Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen (*) › TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt (*)</p> <p>(*) (bis 31. Dezember 2017) (**) (bis 31. Dezember 2018)</p>	<p>› badenova AG & Co. KG, Freiburg im Breisgau (stv V) (*) › eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (stv V) (*) › EKO2 GmbH, Koblenz (stv V) (*) › Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt (stv V) (*) › Erdgas Mittelsachsen GmbH, Staßfurt (stv V) (*) › EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Hildesheim (stv V) (*) › EWR GmbH, Remscheid (*) › Gasstadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst (stv V) (*) › Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen (*) › GEW Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven (stv V) (*) › homeandsmart GmbH, Karlsruhe (*) › Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingelheim/Rhein (stv V) (*) › RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V) (*) › Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel (*) › Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel (*) › Stadtwerke Ansbach GmbH, Ansbach (stv V) (*) › Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena (stvV) (*) › Stadtwerke Jena GmbH, Jena (*) › SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim (stv V) (*)</p>	
 <p>Holger Klingbeil Anwendungsberater Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim</p>	keine	keine	
 <p>Cornelia Kröll Stellv. Landesleiterin ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<p>› Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)</p>	keine	
 <p>Stefan Majer Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<p>› ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K)</p>	<p>› Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main › Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (V) › DRK – Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH, Mannheim (bis 9. Oktober 2018) › FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main › Stiftung Hospital zum Heiligen Geist GmbH, Frankfurt am Main (V) › FÄZ Fachärztezentrum Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽¹⁾ › Hospital-Service & Catering GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽¹⁾ › HP Hospital-Pflege GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽¹⁾ › Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main › Krankenhaus Nordwest GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽¹⁾ › Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽²⁾ › Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main</p>	

AUF SICHTSRAT

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> › Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg › Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg › Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	keine
	Jürgen Wachs Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region, Frankfurt am Main Wohnort: Mainz	keine	› FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main
	Michaela Wanka Unternehmensberaterin und Business-Coach Wohnort: Schriesheim	keine	keine

⁽¹⁾ Mitgliedschaft begründet durch Amt in Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt am Main

⁽²⁾ Mitgliedschaft begründet durch Amt im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

VORSTAND

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> › Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (bis 1. Januar 2018) › Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach › Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (V) (bis 9. Januar 2018) › Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (V)⁽⁴⁾ › Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen › Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) › Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) › Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau ((stv V) bis 19. November 2018, seit 20. November 2018 (V)) › Ohra Energie GmbH, Hörsel › Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) (bis 31. Dezember 2018) › Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V) › Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{(1) (V)⁽²⁾} › Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 <p>Norbert Breidenbach bestellt vom 1. Juli 2013 bis 30. November 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> › ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden 	<ul style="list-style-type: none"> › Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main⁽²⁾ › Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach (seit 1. Januar 2018) › Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) (bis 31. Dezember 2018) › Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (bis 9. Januar 2018) › Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁽⁴⁾ › Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (bis 31. Dezember 2018) › Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main › Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen⁽³⁾ › Hanau Netz GmbH, Hanau › Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß Gerau › Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (seit 1. Januar 2019 (stv V)) › Ohra Energie GmbH, Hörsel › Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich › Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau › Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) › Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

VORSTAND

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Lothar Herbst bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> › Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg › Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (bis 9. Januar 2018) › Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main › Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (V) › Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (bis 31. Dezember 2018) › Hanau Netz GmbH, Hanau (bis 31. Dezember 2018) › Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (stv V) bis 25. April 2018) › Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg ((V bis 8. Juni 2018, seit 9. Juni 2018 (stv V)) (bis 31. Dezember 2018) › Ohra Energie GmbH, Hörstel (stv V) › Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (bis 31. Dezember 2018) › Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{(1) (2)} › Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 <p>Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> › Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) (*) › Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (*) › Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (*) › Hanau Netz GmbH, Hanau (*) › Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (*) › Ohra Energie GmbH, Hörstel (*) › Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (*) (seit 21. März 2019 (stv V)) › Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (*) › Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (*)

(*) (seit 1. Januar 2019)

⁽¹⁾ Gesellschafterausschuss⁽²⁾ Finanzausschuss⁽³⁾ Konsortialausschuss⁽⁴⁾ Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2018 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

TSD. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	132.098	5.901	1.170	8	139.161
2. Geleistete Anzahlungen	22	–	–	22	–
	132.120	5.901	1.170	30	139.161
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	393.253	2.082	2.288	791	396.832
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a.) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	734.017	9.508	11.781	1.075	754.231
b.) Verteilungsanlagen					
– Verteilungsnetze	1.923.151	21.098	4.706	3.177	1.945.778
– Hausanschlüsse	350.866	6.285	376	–	357.527
– Straßenbeleuchtung, Zähler	87.656	1.605	–	31	89.230
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.554	3.820	840	1.906	166.308
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.751	36.042	–21.161	75	53.557
	3.691.248	80.440	–1.170	7.055	3.763.463
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.098	170	82	1.669	122.681
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.174	5.700	–	2.603	13.271
3. Beteiligungen	229.958	3.186	–12	1.114	232.018
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.372	920	–70	2.787	3.435
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	–	1.707	–	–	1.707
6. Sonstige Ausleihungen	784	–	–	260	524
7. Genossenschaftsanteile	3	–	–	–	3
	370.389	11.683	–	8.433	373.639
	4.193.757	98.024	–	15.518	4.276.263

T 45

		Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
100.530	8.366	-	-	-	108.896	30.265	31.568
-	-	-	-	-	-	-	22
100.530	8.366	-	-	-	108.896	30.265	31.590
209.733	6.519	-	-	711	215.541	181.291	183.520
624.844	14.499	80	24	95	639.192	115.039	109.173
1.561.838	27.412	180	-24	3.002	1.586.044	359.734	361.313
247.434	6.422	-	-	-	253.856	103.671	103.432
61.257	2.399	-	-	17	63.639	25.591	26.399
142.862	4.990	-	-	1.898	145.954	20.354	20.692
-	-	-	-	-	-	53.557	38.751
2.847.968	62.241	260	-	5.723	2.904.226	859.237	843.280
4.456	-	-	-	-	4.456	118.225	119.642
-	-	-	-	-	-	13.271	10.174
117.144	-	4.048	-	-	113.096	118.922	112.814
-	-	-	-	-	-	3.435	5.372
-	-	-	-	-	-	1.707	-
-	-	-	-	-	-	524	784
-	-	-	-	-	-	3	3
121.600	-	4.048	-	-	117.552	256.087	248.789
3.070.098	70.607	4.308	-	5.723	3.130.674	1.145.589	1.123.659

BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN

T 46

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
			Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Verbundene Unternehmen					
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH ⁽¹⁾	Frankfurt am Main	90,00	7.186	2018	2.085
Energieversorgung Main-Spessart GmbH ⁽¹⁾	Aschaffenburg	100,00	5.000	2018	3.375
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	30.568	2018	3.906
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	-1.472	2018	-272
Hotmobil Deutschland GmbH ⁽¹⁾	Gottmadingen	100,00	2.816	2018	2.412
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	297.670	2018	38.449
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	45	2018	3
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	7.456	2018	421
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	7.572	2018	1.148
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	9.961	2018	54
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH ⁽¹⁾	Frankfurt am Main	100,00	50	2018	2.514
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	42	2018	3
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.507	2018	86
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.453	2018	258
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.110	2018	266
Netzwerk Offshore Wind Verwaltungs GmbH i.L. ⁽²⁾	Frankfurt am Main	100,00	9	2017	-1
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH ⁽¹⁾	Frankfurt am Main	100,00	20.902	2018	-26.376
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH ⁽¹⁾	Frankfurt am Main	100,00	34	2018	2.041
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	21	2018	65
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	48	2018	2
Beteiligungen					
a) unmittelbare Beteiligungen					
8KU GmbH	Berlin	12,50	268	2017	-26
ABGnova GmbH	Frankfurt am Main	50,00	312	2017	43
ABO Wind AG	Wiesbaden	10,37	74.643	2017	8.820
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH	Wiesbaden	33,00	303	2017	146
CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG	Hamburg	30,00	3.818	2017	200
Dynega Energiehandel GmbH	Frankfurt am Main	6,67	317	2017	-1
ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH ⁽³⁾	Eisenach	50,00	963	2018	447
eserv GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	50,00	81	2017	11
eserv Verwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00	30	2017	1
Gas-Union GmbH	Frankfurt am Main	34,27	104.697	2017	-27.712
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	24.685	2017	3.434
Gasversorgung Offenbach GmbH ⁽³⁾	Offenbach am Main	25,10	17.995	2018	3.729
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	69.954	2017	2.604
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	240.013	2017	-25.561
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	43.706	2017	4.879
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	36,33	77	2017	3
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.302	2017	165
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain	Frankfurt am Main	20,00	165	2017	94
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	39	2017	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	26,03	8.037	2017	231
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	16.073	2017	1.476
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	18.981	2017	5.331
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	31.547	2017	6.012
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt am Main	29,90	5.060	2017	554

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
		%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG	München	12,50	90.172	2017	6.300
Syneco GmbH & Co. KG i.L. ⁽⁴⁾	München	19,69	2.243	2018	-155
Syneco Verwaltungs GmbH i.L. ⁽⁴⁾	München	25,10	34	2018	6
b) Mittelbare Beteiligungen über Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH					
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH	Eisenach	23,90	12.942	2017	4.150
Ohra Energie GmbH	Hörsel	49,00	22.997	2017	4.172
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	24.896	2017	2.945
c) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH					
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ⁽⁵⁾	München	20,53	2.267.269	2017	240.898
e) Mittelbare Beteiligungen über Mainova ServiceDienste GmbH					
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	464	2017	13
f) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG					
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Heidesheim	28,80	22	2017	-1
g) Mittelbare Beteiligungen über NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH					
Hanau Netz GmbH	Hanau	10,00	1.112	2017	116

⁽¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag⁽²⁾ Liquidationsabschluss 31. Dezember 2017⁽³⁾ Bilanzstichtag 30. September⁽⁴⁾ Bilanzstichtag 30. April⁽⁵⁾ Konzernabschluss HGB

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

Zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 1.

Das Risiko für den Abschluss

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt der Abnahme von Energie bzw. Wasser durch den Kunden. Umsatzerlöse in Bezug auf die zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag verkauften Mengen werden hochgerechnet. Aus dem Energie- und Wasserverkauf wurden im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,6 Mrd realisiert, von denen ein wesentlicher Teil auf Basis der geschätzten Verkaufsmengen ermittelt wurde.

Aufgrund der hohen Anzahl der Abnahmestellen, der Verwendung von mit Unsicherheiten behafteten Annahmen über das Verbrauchsverhalten der Kunden im Rahmen der Hochrechnung sowie komplexer IT-gestützter Verfahren bei der Ermittlung und Buchung der Erlöse besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der sachgerechten Abgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Dabei haben wir auch unsere IT-Spezialisten einbezogen.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse anhand einzelfallbezogener Prüfungshandlungen beurteilt, indem wir u. a. die im Geschäftsjahr den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Abnahmemengen mit den entsprechenden dem Bezugsaufwand zugrunde liegenden Mengen gegenübergestellt haben. Die Angemessenheit der den geschätzten Verkaufsmengen zugrunde liegenden Annahmen zum Verbrauchsverhalten der Kunden haben wir beurteilt, in dem wir die korrekte Hinterlegung von Tarifmerkmalen sowie Verwendung aktueller Gradtagzahlen nachvollzogen haben. Zusätzlich haben wir die Güte des eingesetzten Schätzverfahrens durch Vergleich des Schätzergebnisses des Vorjahres mit dementsprechenden Abrechnungsergebnis beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise und die Annahmen bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf sind sachgerecht.

Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

Zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 1.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Mainova werden Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen gebildet.

Die Bewertung dieser Rückstellungen ist komplex und basiert u. a. auf ermessensbehafteten Annahmen und Prognosen über die zukünftige Entwicklung auf den Energiemärkten. Es besteht somit das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen nicht angemessen ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsverfahrens der Gesellschaft beurteilt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Einschätzungen der Mainova zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten bis zum Ende der Laufzeit der betreffenden Bezugsverträge. Die Angemessenheit dieser Einschätzungen haben wir durch einen Vergleich mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die für die Abzinsung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen von Mainova angewendeten fristenadäquaten Zinssätze haben wir mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssätzen abgeglichen. Die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir risikoorientiert auf Basis ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht in Einklang mit den geltenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Prognosen (insb. zur künftigen Entwicklung auf den Energiemärkten) sowie Parameter sind sachgerecht.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6 B ABS. 3 ENWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- › wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- › entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6 b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6 b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torsten Hauptmann.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mainova AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Mainova AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mainova AG beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019


DR. ALSHEIMER


BREIDENBACH


HERBST


RAUHUT

GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

GRAFIKEN

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

G 01	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	05
G 02	Strategie 2028	06
G 03	Nachhaltigkeitsmanagement	07
G 04	Primärenergieverbrauch	11
G 05	Preisentwicklung Kohle und Rohöl	12
G 06	Preisentwicklung Erdgas	13
G 07	Preisentwicklung Emissionsrechte	13
G 08	Preisentwicklung Strom	13
G 09	Margen in der Stromerzeugung	13
G 10	Stromerzeugung	15
G 11	Wärme- / Kälteerzeugung	15
G 12	Energieeinsatz der Kraftwerke	15
G 13	Risikomanagementsystem	22

TABELLEN

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

T 01	Absatz	14
T 02	Erzeugungsmengen	14
T 03	Bereinigte Segmentergebnisse	15
T 04	Umsatzerlöse	16
T 05	Bilanz (Kurzfassung)	17
T 06	Investitionen	17
T 07	Kapitalflussrechnung	18
T 08	Erwartete Segmententwicklung	21
T 09	Erwartete Investitionen	21
T 10	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	30
T 11	Segmentergebnisse der Mainova AG	30
T 12	Umsatzerlöse der Mainova AG	30
T 13	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	31
T 14	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	32

JAHRESABSCHLUSS

T 15	Bilanz	34
T 16	Gewinn- und Verlustrechnung	35
T 17	Abschreibungssätze der Sachanlagen	37
T 18	Vorräte	40
T 19	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40
T 20	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40
T 21	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41
T 22	Rückstellungen	41

T 23	Verbindlichkeiten.....	42
T 24	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	43
T 25	Sonstige Verbindlichkeiten	43
T 26	Haftungsverhältnisse.....	44
T 27	Finanzielle Verpflichtungen	44
T 28	Umsatzerlöse.....	45
T 29	Sonstige betriebliche Erträge	45
T 30	Materialaufwand	46
T 31	Personalaufwand	46
T 32	Sonstige betriebliche Aufwendungen	46
T 33	Ergebnis aus Finanzanlagen.....	47
T 34	Zinsergebnis.....	47
T 35	Steuern	47
T 36	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen.....	48
T 37	Honorar des Abschlussprüfers	49
T 38	Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen	49
T 39	Bezüge des Vorstands (gewährte Zuwendungen)	51
T 40	Zufluss	52
T 41	Pensionsverpflichtungen für den Vorstand.....	52
T 42	Vergütung des Aufsichtsrats	53
T 43	Derivative Finanzinstrumente.....	54
T 44	Derivative Finanzinstrumente in einer Bewertungseinheit.....	54
T 45	Entwicklung des Anlagevermögens	64
T 46	Beteiligungen.....	66